
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 15. Dezember 2025, 19:30 bis 21:55 Uhr im Lindensaal am
Kosciuszkoweg in Zuchwil

Vorsitz	Patrick Marti, Gemeindepräsident
Protokoll	Andrea Schnyder, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Rolf Mathis (Sektor B) Mirjad Surduli (Sektor A)
Anwesend	131 Stimmberechtigte, absolutes Mehr 66
Presse	Sophie Deck, freie Mitarbeiterin der Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen zu den Traktanden 5 und 10 Philippe Weyeneth, design. Feuerwehrkommandant (Leiter Feuerwehr) zu Traktandum 6 Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau zu Traktandum 8

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler
- 3 Teilrevision Gemeindeordnung §§ 11, 14, 38, 43, 46, 47, 48, 50, 51, 56, 63, 64, 65, 68, 70, 73, 74, 78, 81, 82, 83, 84, 89, 101 und 105 per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung
- 4 Teilrevision Gebührentarif Kapitel 7, Positionen 741, 743, 744, 746 und 748 per 1. Januar 2026 (*einhergehend mit der Umsetzung des Betreuungskonzeptes*) - Antrag auf Genehmigung Beschluss-Nr. 109
- 5 Teilrevision Steuerreglement §§ 5, 10, 12, 14 und 18 per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung Beschluss-Nr. 110
- 6 Totalrevision Feuerwehrreglement per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung Beschluss-Nr. 111

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 7 | Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Anhang 2 per
1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung (<i>einhergehend mit der Total-
revision des Feuerwehrreglements</i>) | Beschluss-Nr. 112 |
| 8 | Sondervorlage Sanierung Martinshofkreisel - Antrag auf Genehmigung
eines Projektkredites in Höhe von CHF 1'276'000.-- (inklusive
Mehrwertsteuer) | Beschluss-Nr. 113 |
| 9 | Stellenetat per 1. Januar 2026 | Beschluss-Nr. 114 |
| 10 | Budget 2026 | Beschluss-Nr. 115 |
| 11 | Diverses | |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident **Patrick Marti** heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Budget-Gemeindeversammlung 2025 am heutigen 15. Dezember im Lindensaal. Er begrüsst die Berichterstattenden und alle weiteren Abteilungsleitenden, die bei Bedarf jederzeit bei Fragen oder für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stehen.

Ein Willkommensgruss ergeht an die Vertreterin der Solothurner Zeitung, Frau Sophie Deck.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet wiederum ein Apéro statt. Eine gute Gelegenheit, um sich im persönlichen Gespräch auszutauschen.

Feststellungen

Patrick Marti gibt wie gewohnt die Regeln für die Gemeindeversammlung bekannt, damit diese reibungslos und speditiv abgehandelt werden kann. Er blendet im Hintergrund die PowerPoint-Präsentation mit den obligaten Mitteilungen, den Grundsätzen und Grundlagen ein. Patrick Marti verzichtet darauf, den Wortlaut der einzelnen Folien vorzulesen. Den Anwesenden wird genügend Zeit eingeräumt, um die Präsentation aufmerksam mitzuverfolgen und durchzulesen.

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Die Sitzungsunterlagen waren über verschiedene Kanäle erhältlich. Sie konnten bei der Gemeindeverwaltung im Dienstleistungszentrum abgeholt, bestellt oder auf der Website www.zuchwil.ch heruntergeladen werden. Aus ökologischen Gründen darauf verzichtet wird, die Unterlagen zusätzlich noch in Papierform an der Gemeindeversammlung aufzulegen. Die Grundlagen-/Diskussionspapiere und die Antragstellungen eines jeden Traktandums werden von Patrick Marti jeweils für alle gut sichtbar und lesbar an die Leinwand projiziert.

Stimmberechtigte

Nicht stimmberechtigte anwesende Personen werden gebeten, sich auf die Zuschauerplätze zu begeben. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden beim Saaleingang anhand des Stimmregisters auf ihre Stimmberechtigung überprüft. Die abgegebene Eintrittskarte dient gleichzeitig als Stimmkarte.

Öffentlichkeit

Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind in der Regel öffentlich. Aus wichtigen Gründen kann die Gemeindeversammlung beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen (§ 31 GG).

Die Versammlung kann über ein Geschäft nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat es vorbehandelt hat und einen Antrag dazu stellt (§ 22 GO).

Abtretungspflicht

An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 39 GO). Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen (§ 44 GO), ausser wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden (§ 45 GO). Von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann verlangt werden, dass der Schlusssentscheid über eine Sachfrage an der Urne gefällt wird (§ 29 GO).

Leitung der Verhandlungen

Wer mit einem Entscheid der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, hat sich sogleich bei der Versammlung zu beschweren. Diese entscheidet unverzüglich (§ 18 GO). Gemäss § 28 GO kann auf einen bereits gefassten Beschluss an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden. Wird ein Rückkommensantrag gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben und das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen.

Schriftliche Antragsformulierung

Gemäss § 26 Abs. 5 GO kann der Gemeindepräsident die schriftliche Formulierung der Anträge verlangen.

Als Hilfestellung für die Protokollierung wird die Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat gelöscht. Aus diesem Grund werden die Votantinnen und Votanten gebeten, bei Wortbegehren ans Mikrophon zu treten und Name und Vorname zu nennen. Die mobile Mikrophonanlage im Lindensaal hat den Tontest «bestanden».

1 Traktandenliste

Die von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend unverändert genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 wurde gemäss § 40 Abs. 3 *Protokoll* der Gemeindeordnung vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. August 2025 einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

2 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich Rolf Mathis (Block B) und Mirjad Surduli (Block A) zur Wahl.

Die Wahlvorschläge werden von der Versammlung stillschweigend und in globo angenommen. Patrick Marti dankt den Herren Mathis und Surduli dafür, dass sie sich als Stimmenzähler zur Verfügung stellen. Er hält fest, dass bei eindeutigen Abstimmungsverhalten im Saal die Ergebnisse nicht ermittelt werden müssen, sondern lediglich summarisch festzustellen sind.

3 Teilrevision Gemeindeordnung §§ 11, 14, 38, 43, 46, 47, 48, 50, 51, 56, 63, 64, 65, 68, 70, 73, 74, 78, 81, 82, 83, 84, 89, 101 und 105 per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 144/22 vom 24. November 2022 wurde aufgrund der Legislaturziele eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Organisationsanalyse wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 4/24 vom 1. Februar 2024 zur Überprüfung der Gemeindestrukturen und Prozesse die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» ins Leben gerufen.

Die Aufgabe und der Auftrag der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 69/23 vom 30. November 2023 definiert:

Die Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe sind

1. Strategische Führung durch den Gemeinderat (inklusive Kennzahlen)
2. Überprüfung der Kommissionen (Anzahl, Struktur, Funktion)
3. Schaffung eines Austauschgremiums unter den Kommissionspräsidenten
4. Strategische/operative Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat respektive Gemeindeverwaltung (inklusive Informationsfluss)
5. Organisation der Verwaltung (inklusive Querschnittsfunktionen, Minimieren von Klumpenrisiko)

Die Arbeitsgruppe hat am 28. März 2024 ihre Arbeit aufgenommen.

In drei Sitzungen und nach Rücksprache mit den Gemeinderatsfraktionen und dem Gemeinderat wurde die definierte Stossrichtung gutgeheissen und als Vorbereitung für einen Workshop vom 19. September 2024 aufgenommen. Die Arbeitsgruppe hat den Workshop am 26. August 2024 vorbereitet. Teilnehmende am Workshop waren der gesamte Gemeinderat sowie alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Kommissionen.

Stossrichtung:

Aus Kommissionen werden Arbeitsgruppen mit 7-9 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat Anspruch auf einen Sitz, die anderen Sitze werden ausgeschrieben und durch interessierte Menschen und/oder Fachleute besetzt. So wird das Reservoir an engagierten und interessierten Menschen stark erweitert und die Mitwirkungsmöglichkeiten auf deutlich mehr Menschen erweitert. Eventuell gibt es interessierte Menschen, welche sich durch ein Engagement in einer Arbeitsgruppe zu einer politischen Tätigkeit entschliessen. Das Potenzial an Menschen, welche Verantwortung übernehmen, ohne parteipolitisch aktiv sein zu müssen (ist für viele abschreckend), wird enorm vergrössert.

Um die Anbindung der Arbeitsgruppe in den Gemeinderat sicherzustellen, ist in jeder Arbeitsgruppe ein Mitglied des Gemeinderates vertreten. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall und die Kommunikation zwischen Kommission und Gemeinderat war bei gewissen Kommissionen kaum vorhanden.

Ersatzmitglieder gibt es deutlich weniger, da die Arbeitsgruppen strategischer ausgerichtet sein sollen, so weniger Sitzungen notwendig sind und die Mitglieder mit einer guten Planung die Sitzungstermine wahrnehmen können. Die Kontinuität des Informationsstandes und der Bearbeitung der Geschäfte ist so deutlich besser gewährleistet.

Die Anzahl Arbeitsgruppen/Kommissionen soll reduziert werden, da sich die operativen Aufgaben in den vergangenen Jahren von den Kommissionen hin zur Verwaltung verlagert haben. Dies weil die übergeordneten Gesetze, Vorschriften und Anforderungen dauernd gestiegen und viel komplexer geworden sind und im Gegensatz zu früher nicht mehr mit einem vertretbaren Aufwand im Nebenamt erledigt werden können. Der Gemeinderat hat sich klar geäußert, dass die Kommissionen strategischere Aufgaben übernehmen sollen und die Kommissionslandschaft den neuen Realitäten angepasst werden muss.

Die Kommissionslandschaft wurde in den vergangenen Jahren nicht den neuen Realitäten angepasst. Die Verwaltung ist dementsprechend gewachsen, wurde professionalisiert und hat zusehends Aufgaben übernommen, welche vor Jahren die Kommissionen erledigt haben. Somit haben wir ressourcenintensive, teure und zum Teil ineffiziente Parallelstrukturen, was auch im Benchmark mit anderen Gemeinden festgestellt wurde. Aktuell hat Zuchwil 149 Kommissionssitze zu besetzen.

Beispiel: Die Rechnungsprüfungskommission (ist die einzige obligatorische Kommission, welche auch ausgelagert werden kann) wurde aufgehoben und die Arbeiten ausgelagert.

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» hat nach diesem Workshop und der vom Gemeinderat verabschiedeten Stossrichtung weitergearbeitet, erarbeitete in insgesamt fünf weiteren Sitzungen eine Struktur, ein Organigramm und einen für alle Arbeitsgruppen gültigen allgemeinen Teil des Pflichtenhefts sowie einen Spezialteil des Pflichtenhefts für jede Arbeitsgruppe, gemäss Ideen und Präsentation der Arbeitsgruppen des Workshops und mit dem übergeordneten Ziel der Verringerung und strategischeren Ausrichtung der Arbeitsgruppen. Dieser Transformationsprozess soll jedoch behutsam angegangen und umgesetzt werden, so dass alle heute engagierten und motivierten Personen nach wie vor bereit sind, auch in Zukunft einen Beitrag leisten zu können.

Den allgemeinen Teil des Pflichtenhefts hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2025 mit kleinen Anpassungsvorschlägen zur Kenntnis genommen.

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» schlägt dem Gemeinderat fünf Arbeitsgruppen vor: Zwei davon, die Arbeitsgruppe Kultur (bisher Kulturkommission) und die Arbeitsgruppe Umwelt (bisher Umweltschutzkommission) sind eher operativ tätig und erfüllen ihren Auftrag wie bisher, in dem sie für ihren Themenbereich konkrete Aktivitäten und Massnahmen planen. In der Verwaltung gibt es auch keine kultur- und umweltverantwortlichen Personen. Aus diesem Grund ist eine eher operative Ausrichtung durchaus im Sinne der Sache und dient der Belebung und Attraktivierung von Zuchwil. Die Aktivitäten dieser beiden Arbeitsgruppen werden sehr geschätzt und sind für Zuchwil wichtig und beleben Zuchwil stark (z.B. Stubete, Tag der Natur, Jazz im Firehouse, Neophytentag, etc.). Die jeweiligen Spezialteile dieser Pflichtenhefte sind dementsprechend kurzgefasst und beschränken sich hauptsächlich auf die operativen Tätigkeiten, was jedoch weitere Aktivitäten nicht ausschliessen soll.

Mit der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» (aufgrund dieser Benennung soll die aktuelle Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» in Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» umbenannt werden) sollen die heutige Planungskommission, Baukommission und Werkkommission zusammengeführt werden.

Ziel und Zweck:

Die Arbeitsgruppe berät den Gemeinderat in strategischen Planungs-, Bau-, Gebäude- und Infrastrukturfragen sowie deren Planung, Umsetzung und Kontrolle.

Aufgrund der vom Gemeinderat geforderten strategischen Ausrichtung macht diese Zusammenführung grossen Sinn und ist in anderen Gemeinden (Derendingen, Gerlafingen) bereits vollzogen worden und bewährt sich bestens, wie uns der Gemeindepräsident von Derendingen, Roger Spichiger, in einem persönlichen Austausch geschildert hat. Der Prozess von den planerischen Grundlagen (Gestaltungsplan, Nutzungsplan, etc.) über die baulichen Rahmenbedingungen und Auflagen und den daraus benötigten Werken erfolgt mit der Zusammenführung dieser Kommissionen zu einem ganzheitlichen und umfassenden aufeinander abgestimmten Prozess, was in der Vergangenheit nicht der Fall war. Die oben genannten Kommissionen agierten unabhängig voneinander und die Koordination war mangelhaft. Dies wird sich mit der Zusammenführung ändern und zu einem umfassenden und ganzheitlichen Prozess führen.

Für alle Teilbereiche hat es verwaltungsintern Fachleute, welche die operativen Aufgaben übernehmen, damit sich die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» auf strategische Funktionen sowie das Controlling konzentrieren kann (z.B. Einhaltung der gemeindeinternen Prozesse, Umsetzungsstand der Immobilienstrategie, etc.). Da die Erteilung einer Baubewilligung ein operativer, standardisierter und anspruchsvoller Akt ist (mit Einführung des elektronischen Baubewilligungsprozesses ab 1. Januar 2026 geht die Entwicklung weiter in diese Richtung) und ein gemeindeinterner Beschwerdeweg im Baugesuchsverfahren gemäss §2 Ziffer 2 KBV (kantonale Bauverordnung) ausgeschlossen ist, fallen auch zeitintensive operative Kommissionsaufgaben weg und falsche gemeindeinterne Wege werden korrigiert, im Sinne von Gesetz, Effizienz und Kundenfreundlichkeit.

Aktuell bestehen in der Gemeinde Zuchwil drei separate Kommissionen: die Planungskommission, die Baukommission und die Werkkommission.

Heutige Aufgabenverteilung:

- **Planungskommission:** Zuständig für raumplanerische Themen wie die Ortsplanungsrevision, Zonenpläne, das Zonen- und Baureglement, Arealentwicklungen sowie Gestaltungspläne.
- **Baukommission:** Beurteilt Baugesuche, insbesondere solche mit Einsprachen oder speziellen Auflagen, die über das ordentliche Verfahren hinausgehen.
- **Werkkommission:** Befasst sich mit Tiefbauprojekten wie Strassenbau sowie den Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Energie) und ist für die entsprechenden Arbeitsvergaben verantwortlich. Zudem übernimmt sie die Bearbeitung technischer Reglementierungen in diesem Bereich.

Vision – Weiterentwicklung der Gemeindeorganisation

Um Synergien zu nutzen, Entscheidungsprozesse zu vereinfachen und die Koordination zu verbessern, wird angestrebt, die bestehenden drei Kommissionen in einer **einzigsten, interdisziplinären Arbeitsgruppe** zusammenzuführen.

Diese neue Struktur soll alle relevanten Aufgaben in den Bereichen **Raumplanung, Baubewilligungsverfahren und Tiefbau** in einem integrierten Gefäss vereinen. Ziel ist es, eine ganzheitliche Betrachtung und Bearbeitung von Projekten zu ermöglichen und gleichzeitig die Effizienz und Transparenz im Verfahren zu steigern.

Die Schaffung einer einzigen, gut koordinierten Arbeitsgruppe bietet der Gemeinde die Chance, schneller, flexibler und qualitätsorientierter auf Entwicklungen zu reagieren und sich strategisch besser zu positionieren.

Bei der Erarbeitung des Pflichtenheftes wurden alle Aufgaben der aktuell gültigen Pflichtenhefte zusammengeführt und aufgrund der aktuell gelebten Praxis angepasst (z.B. werden Anschlussgesuche schon lange nicht mehr durch die Werkkommission bewilligt, sondern verwaltungsintern aufgrund der aktuell gültigen Reglemente vollzogen). Auf den übergeordneten Reglementen sollte in Zukunft auch das Schwergewicht liegen, damit diese aktuell sind und als Basis für den operativen Vollzug dienen. Teilweise sind aktuell gültige Reglemente in diesen drei Bereichen über 40 Jahre alt. Die Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» hat ein Augenmerk darauf zu legen, dass die übergeordneten Reglemente und Entscheidungsgrundlagen auf einem aktuellen Stand sind und der Operation als Vollzugshilfe dienen. Genau dies entspricht der Absicht und Zielsetzung des Gemeinderates.

Bei einer allfälligen weiteren Ortsplanungsrevision oder komplexen Planungsgeschäften, ist die Einsetzung einer nichtständigen Arbeitsgruppe vorgesehen, welche sich ausschliesslich um diese Thematik kümmert. Auch dieser Weg hat sich in anderen Gemeinden (z.B. Derendingen) bewährt.

Mit der Arbeitsgruppe «Gesellschaftsentwicklung» sollen die gesellschaftlichen Themen in einem strategischen Gefäss zusammengefasst werden.

Ziel und Zweck:

Die Arbeitsgruppe unterstützt und berät den Gemeinderat in gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen. Die Arbeitsgruppe gestaltet das gesellschaftliche Leben auf strategischer Ebene in der Einwohnergemeinde Zuchwil. Kultur, Jugend, Alter und Gesundheit stärken und gestalten.

Mit der Zusammenführung aller gesellschaftlichen Fragestellungen in einer Kommission ist eine umfassende Betrachtung der Lebenslagen gewährleistet und eine Vernetzung deutlich besser möglich, als wenn sich um jeden gesellschaftlichen Teilbereich eine eigene Kommission kümmert. Dies entspricht auch nicht der Realität, lässt sich das Leben nicht klar segmentieren, sondern die Lebensphasen fliessen ineinander. Diese strategische Ausrichtung ermöglicht einen Gesamtblick. Mit der bereits heute aufgegleisten Zusammenarbeit mit diversen externen Dienstleistern (Altes Spital für die Jugendarbeit, Pro Senectute für einen Teil der Altersfragen, Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zusammen in Zuchwil, etc.) haben wir viel Fachwissen und verlässliche PartnerInnen auf der operativen Ebene sowie teilweise auch verwaltungsintern (z.B. Schulsozialarbeit für die kinderfreundliche Gemeinde, Integrationsbeauftragte, etc.).

Dass die Themenvielfalt dieser Arbeitsgruppe gross ist, ist der Arbeitsgruppe durchaus bewusst, doch es sind alle relevanten Themen an einem Ort zusammengefasst und gehütet. Heute ist dies nicht der Fall: Freiwilligenarbeit, Altersfragen, Familienfragen und Gesundheitsfragen werden heute in der Gemeinde nirgends thematisiert. Mit der neuen Arbeitsgruppe sind die

Themen zumindest an einer zentralen Stelle verortet. Zeigt sich, dass die Themenvielfalt zu gross ist, kann dies mit dem Einberufen einer nicht ständigen Arbeitsgruppe zur Bearbeitung dieses Themas schnell korrigiert werden. Zudem besteht heute keine/kaum eine Koordination zwischen den bestehenden Arbeitsgruppen. Die Koordination wäre mit diesem Gefäss neu gesichert und geklärt.

Bei besonderen Fragestellungen/Herausforderungen besteht jederzeit die Möglichkeit, eine nichtständige Arbeitsgruppe zu bilden.

Der bereits existierende Bildungsausschuss wird zur Arbeitsgruppe «Bildung» und soll sich in Zukunft stärker mit der gesamten Bildungsthematik und nicht ausschliesslich mit den Schulen Zuchwil auseinandersetzen. Das diesbezügliche Pflichtenheft soll in der Legislaturperiode 2025-2029 dementsprechend angepasst werden.

Die Geschäftsprüfungskommission, die Sozialkommission Zuchwil-Luterbach und das Wahlbüro bleiben bestehen.

Die Gemeindeordnung wird gemäss den obigen Überlegungen angepasst. Aktuell belassen wir den gesamten Rest und werden in der Legislaturperiode 2025-2029, wie vom AGEM vorgeschlagen, eine Totalrevision der Gemeindeordnung einleiten.

Mittels breit angelegtem Vernehmlassungsverfahren aller betroffenen Kommissionen haben am 12. und 13. August 2025 zwei Informationsveranstaltungen stattgefunden. Die Kommissionen konnten vorgängig zu den Vorlagen, dem Vorgehen und den organisatorischen Veränderungen schriftlich Stellung nehmen und für die Informationsveranstaltung zwei Personen pro Kommission delegieren. Die Vernehmlassungsantworten wurden allen Teilnehmenden der Informationsveranstaltung zugänglich gemacht.

Generelle Vorbemerkungen zu beiden Veranstaltungen:

Politische Legitimation ob Arbeitsgruppen oder Kommission:

Alle Kommissionen/Arbeitsgruppen sind vorberatend zuhanden des Gemeinderates. Dieser ist immer politisch legitimiert, müssen es die Kommissionen auch sein oder wollen wir einen grösseren Personenkreis ansprechen und auf mehr Menschen zurückgreifen?

Mitwirkung und Einbezug der Bevölkerung ist nicht abhängig von der Anzahl der Kommissionen oder Arbeitsgruppen, sondern von Mitwirkungsrechten, welche aktiv gelebt werden.

Aktuell sind fast ausschliesslich Parteimitglieder in den Kommissionen (politischer Zirkel) und einige davon in mehreren Kommissionen. Sieht so echte Mitwirkung und breite Meinungsbildung aus?

Permanentes Engagement verliert an Bedeutung, projekt- und interessebezogenes Engagement ist heute eher der Weg, neue Leute zum Mitmachen zu bewegen.

Am 12. August 2025 hat die Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» stattgefunden, in welcher die vorliegenden Unterlagen und die eingebrachten schriftlichen Stellungnahmen intensiv diskutiert wurden, mit folgenden Resultaten:

Das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» wird vollumfänglich von operativen Tätigkeiten befreit. Diese soll die Verwaltung übernehmen und die Geschäfte zuhanden der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» vorbereiten. Mit einer konsequenten strategischen Ausrichtung kann die Themen- und Aufgabenvielfalt durch die Arbeitsgruppe bearbeitet werden.

Die Thematik Umweltschutz muss explizit im Spezialteil im Pflichtenheft Gemeindeentwicklung erwähnt werden.

Die Frage nach einer Kündigungs-/Rücktrittspflicht wurde diskutiert und als Empfehlung formuliert.

Berufliche oder private Qualifikation in den betroffenen Themen ist wichtig und gewünscht.

Die Umbenennung in Arbeitsgruppe wurde unterstützt, da externe Fachleute miteinbezogen werden können (Blick von aussen kann wichtig sein und zu wertvollen Erkenntnissen führen) und bei einem (temporären) Wegzug können Menschen mit vielen Ortskenntnissen von Zuchwil weiter in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Alle Anwesenden unterstützen die vorliegenden Unterlagen, das vorgeschlagene Vorgehen und die organisatorische Veränderung der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Am 13. August 2025 hat die Informationsveranstaltung der Arbeitsgruppe «Gesellschaftsentwicklung» stattgefunden, in welcher die vorliegenden Unterlagen und die eingebrachten schriftlichen Stellungnahmen intensiv diskutiert wurden, mit folgenden Resultaten:

Bei der Benennung der Arbeitsgruppen wurde der Begriff Fachgruppe eingebracht und ange-regt, diesen für die Bezeichnung zu verwenden, was von den Anwesenden unterschiedlich beurteilt wurde.

Im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts muss der vertrauliche Umgang mit arbeitsgruppen-internen Informationen eingearbeitet werden.

Alle anwesenden unterstützen die vorliegenden Unterlagen, das vorgeschlagene Vorgehen und die organisatorische Veränderung der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» hat am 20. August 2025 getagt und die Ergebnisse aus den beiden Informationsveranstaltungen ausgetauscht, mit folgenden Ergebnissen:

Die Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» stützt bis auf eine Stimme die Bezeichnung Arbeitsgruppe.

Der Austritt aus der Arbeitsgruppe soll mindestens drei Monate vor dem Austritt erfolgen, damit die betroffene Partei oder die Einwohnergemeinde genügend Zeit hat, Ersatz zu suchen und zu finden.

Der Umgang mit den Informationen der Arbeitsgruppe soll vertraulich sein, was im allgemeinen Teil so ergänzt wurde.

Alle anderen Anpassungen wurden diskutiert, präzisiert und einstimmig gestützt. In einer ersten Lesung sollen die Resultate dem Gemeinderat zur Vernehmlassung vorgelegt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2025 wurde in einer weiteren Vorberatung (insgesamt war das Geschäft mit den Pflichtenheften zum 5ten Mal im Gemeinderat) das vorliegende Geschäft intensiv diskutiert.

Der Wohnsitz Zuchwil soll der Normalfall sein und nur in Ausnahmefällen davon abgewichen werden.

Der Rücktritt soll der Gemeindeschreiberei gemeldet werden, welche (wie bereits heute), die weiteren Schritte einleitet.

Der vertrauliche Umgang von Informationen gegen aussen ist mit der Festschreibung der Schweigepflicht im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts Rechnung getragen. Ein interner Informationsaustausch zwischen den Arbeitsgruppen und Kommissionen, zum Zwecke des Wissenstransfers, ist so ebenfalls gesichert.

Dem Wunsch nach dem Aufbau eines Controllings wird Rechnung getragen, in dem der Aufbau eines Controllings zuhanden des Gemeinderates, im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts festgeschrieben wurde.

Mit dem Aufbau eines griffigen Controllings, der Vertretung mindestens eines Gemeinderatsmitglieds in jeder Arbeitsgruppe und der regelmässigen Berichterstattung im Gemeinderat, ist die Kontrolle gegenüber der Verwaltung gewährleistet, was heute nicht der Fall ist.

Die vorberatende Funktion der Arbeitsgruppen zuhanden des Gemeinderates ist im allgemeinen Teil des Pflichtenhefts mit der Aussage: Die Arbeitsgruppen haben gegenüber dem Gemeinderat vorberatenden Charakter mit Antragsrecht, erwähnt. Zudem ist in der Gemeindeordnung unter den allgemeinen Bestimmungen für Behörden und Arbeitsgruppen unter Buchstabe d) die Kommissionen und Arbeitsgruppen und dem Verweis auf das Gemeindegesetz § 101 die Rolle ebenfalls geklärt.

Bezüglich der Frage, woher die Aufträge für die Arbeitsgruppen kommen, gibt es zu heute keine Veränderung. Die Arbeitsgruppen können sich die Aufträge selbst erteilen, vom Gemeinderat oder der Verwaltung erhalten. Nach der Bearbeitung der Aufträge wird der Gemeinderat involviert und informiert und beurteilt die Anträge der Arbeitsgruppen bzw. beschliesst diese. Wie bereits oben erwähnt, ist die Anbindung der Arbeitsgruppen in Zukunft deutlich besser als heute, da in jeder Arbeitsgruppe zwingend ein Mitglied des Gemeinderates vertreten sein muss. Im Spezialteil, ständige Arbeitsgruppe «Gesellschaft», wurde dem Wunsch entsprochen, bei den gesetzlichen Grundlagen konkrete Beispiele einzufügen: z.B. Sozialgesetz, Sozialverordnung, Leitbilder, etc.

An der Kaderklausur vom 17. und 18. September wurde das Geschäft vorgestellt und thematisiert. Es wurden keine Änderungen angebracht.

ERWÄGUNGEN

Mit den von der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» (neu Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation») gemachten Gedanken und Anpassungen werden die Erkenntnisse des Workshops sowie das Legislaturziel des Gemeinderates aufgenommen und umgesetzt. Dabei wurden auch die Erfahrungen anderer Gemeinden miteinbezogen und in die Organisationsstruktur eingebaut. Das Geschäft wurde mehrfach im Gemeinderat behandelt und die Erkenntnisse jeweils in der Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» weiterverarbeitet. Die betroffenen Kommissionen wurden mehrfach informiert und in den Prozess miteinbezogen. Mit einer breit abgestützten Mitwirkung aller betroffenen Kommissionen konnten die Verbesserungen eingebaut und ein breiter Konsens erzielt werden. Das nun vorliegende Geschäft bildet diesen breiten Konsens ab.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 80/25 vom 30. Oktober 2025 das Pflichtenheft allgemeiner Teil sowie die Spezialteile der Arbeitsgruppe «Gesellschaft», der Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung», der Arbeitsgruppe «Kultur» und der Arbeitsgruppe «Umweltschutz» mit 9 Ja zu 1 Nein (1 Abwesenheit) genehmigt und die angepasste Gemeindeordnung zur Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM freigegeben.

Tags darauf, am 31. Oktober 2025 wurde die teilrevidierte Gemeindeordnung dem AGEM zur Vorprüfung eingereicht. Im Rahmen der Vorprüfung hat das AGEM auf Artikel in der Gemeindeordnung hingewiesen, welche seit Inkrafttreten der Gemeindeordnung auf

übergeordneter Gesetzesebene geändert und/oder aufgehoben oder seinerzeit übersehen wurden.

Wenn auch im Verlauf der Legislaturperiode 2025-2029 eine Totalrevision der Gemeindeordnung angedacht ist, empfiehlt es sich, sämtliche Änderungen des AGEM bereits jetzt in die Teilrevision einfließen zu lassen.

AUSWIRKUNGEN

Die Anzahl an Funktionärinnen und Funktionären wird reduziert, Doppelspurigkeiten zwischen Strategie und Operation werden abgebaut und Klarheit geschaffen. Durch die Reduktion der Personenzahl und durch die Ausweitung der Möglichkeit der mitarbeitenden Personen wird die Mitsprache und Mitwirkung der gesamten Bevölkerung gestärkt und auch Menschen, welche nicht eine politische Partei vertreten, können sich aktiv in den Prozess einbringen. Dem Argument, dass weniger Personen in den Prozess involviert sein werden und so eine weniger breite Abstützung gegeben sei, sei entgegengestellt, dass es Personen gegeben hat, welche in mehreren Kommissionen vertreten waren. Dies soll in Zukunft nicht mehr sein. Mit der neuen Struktur werden in 5 Arbeitsgruppen insgesamt 55 Personen involviert sein (35 ordentliche und 20 Ersatzmitglieder, ohne involviertes Gemeindepersonal). Bisher waren es in 6 Kommissionen und einer Begleitgruppe (Integration) 85 Personen (44 ordentliche und 40 Ersatzmitglieder, ohne involviertes Gemeindepersonal).

Die Beteiligung der gesamten Bevölkerung kann mit Mitwirkungsanlässen gesichert werden, so wie diese mit der Zentrumsentwicklung, dem kommunikativen Auftritt der Gemeinde und dem Altersleitbild durchgeführt worden sind. Bei der Umsetzung der kinderfreundlichen Gemeinde hat sich die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bereits etabliert und ist institutionalisiert. Ebenso organisierten diverse Kommissionen Anlässe, an welchen die gesamte Bevölkerung mitmachen und teilnehmen konnte. Weitere Anlässe und Mitwirkungen sind geplant, wenn es um die Ortsplanungsrevision, die Verkehrsmassnahmen sowie die Zentrumsgestaltung, etc. geht. Ein Bevölkerungsrat steht ebenfalls noch zur Diskussion, ist jedoch noch nicht vertieft geprüft worden.

Die Anzahl Arbeitsgruppensitzungen wird sich reduzieren, da diese strategischer ausgerichtet sind (die operativen Tätigkeiten der Kommissionen wird reduziert) und die Anzahl Personen, welche involviert sind, wird abnehmen, was zu einer Reduktion der Sitzungsgelder führen wird. Verwaltungsintern werden diese Anpassungen keine Konsequenzen haben, d.h. es werden keine neuen Stellen geschaffen.

Patrick Marti schildert die Ausgangslage. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 144/22 vom 24. November 2022 erfolgte der Startschuss für eine Organisationsanalyse. Die Analyse hat ergeben, dass die Strukturen und die Kommissionslandschaft der Einwohnergemeinde Zuchwil überprüft werden sollen. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 4/24 vom 1. Februar 2024 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der sich alle im Gemeinderat vertretenen Parteien wieder gefunden haben. Die Zielvorgabe des Gemeinderates war es, die Strukturen und die Effizienz in den Prozessen zu optimieren. Die Herausforderungen waren die relativ zahlreichen Kommissionen und die Vermischung von Operation und Strategie. Die operativen Aufgaben haben sich zusehends in die Verwaltung verschoben. Nicht weil man das wollte, sondern weil die regulatorischen Vorschriften immer anspruchsvoller und komplizierter geworden sind. Als Beispiel nennt Patrick Marti die Rechnungsprüfungskommission RPK. Die RPK war früher in der Einwohnergemeinde integriert. Zwischenzeitlich wurden die Aufgaben der RPK an die BDO ausgelagert, welche auch die Revisionsstelle der Einwohnergemeinde ist.

Eine weitere Herausforderung war, dass in diversen Kommissionen keine gemeinderätliche Vertretung Einsitz hat. Das führt auch zu einem nicht optimalen Informationsfluss. Das soll verbessert und die relativ schwerfälligen Strukturen sollen vereinfacht werden. Die Zielsetzungen haben gelautet: Eine Straffung der Organisation und eine klare Trennung von Strategie und Operation. Mehr Effizienz und eine bessere Koordination, Kommunikation und Information. Eine Massnahme ist beispielsweise die zwingende Vertretung einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates in den Arbeitsgruppen und eine breitere Beteiligung der Zuchwiler Bevölkerung.

Patrick Marti schildert die Chronologie. Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2022 wurde im Jahr 2023 der Auftrag definiert und Anfang 2024 hat die vorerwähnte Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen. An drei Sitzungen wurde das Gesamtpaket vorbereitet, ehe ein erster Entwurf an einem gemeinsamen Workshop von Mitgliedern des Gemeinderates und Kommissionspräsidenten/Vizekommissionspräsidenten bearbeitet wurde. Die Erkenntnisse aus dem Workshop heraus wurden von der Arbeitsgruppe aufgenommen. An fünf weiteren Sitzungen im Jahr 2025 hat die Arbeitsgruppe die Strukturen feinjustiert und die Pflichtenhefte ausgearbeitet. Im August 2025 wurde noch einmal eine Schleife gemacht und die vorliegenden Dokumente und Beschlüsse mit allen betroffenen Kommissionen diskutiert. Die Schlusslesung war an der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2025. Der Gemeinderat hat insgesamt sechsmal über das Geschäft mit Zwischenentscheiden befunden. Die Arbeitsgruppe hat die Gemeinderatsbeschlüsse immer wieder in ihre Arbeit einfliessen lassen und die Betroffenen immer wieder zu Beteiligten gemacht.

Was soll mit der vorliegenden Revision hauptsächlich bewirkt werden? Es soll eine Öffnung für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner geben. Alle Interessierten sollen sich an der Entwicklung von Zuchwil beteiligen können, nicht nur der parteipolitische Zirkel. Zurzeit haben wir ein Proporzsystem und die Leute werden von den Parteien portiert. Für jemanden, die oder der nicht einer politischen Partei angehört, ist es mit den derzeitigen Strukturen relativ schwierig, mitzuarbeiten.

Oft wird gesagt, dass das politisch abgestützt sein muss. Eine Kommission oder wie es neu vorgesehen ist, eine Arbeitsgruppe, muss aber nicht politisch abgestützt sein, da es ein beratendes Gremium ist. Der politisch besetzte und gewählte Gemeinderat ist und bleibt das Entscheidungsgremium. Anstatt eines ständigen Engagements soll ein projektbezogenes Engagement in einer nichtständigen Arbeitsgruppe möglich sein. Patrick Marti nennt als Beispiel die Arbeitsgruppe «Altersleitbild». Viele Interessentinnen und Interessenten haben sich damals auf die öffentliche Ausschreibung hin gemeldet, ohne von einer Partei portiert worden zu sein. Es gab mehr Interessensanmeldungen, als dass Sitze zu vergeben waren. Eine andere nichtständige Arbeitsgruppe wurde für die Totalrevision des Abfallreglements eingesetzt.

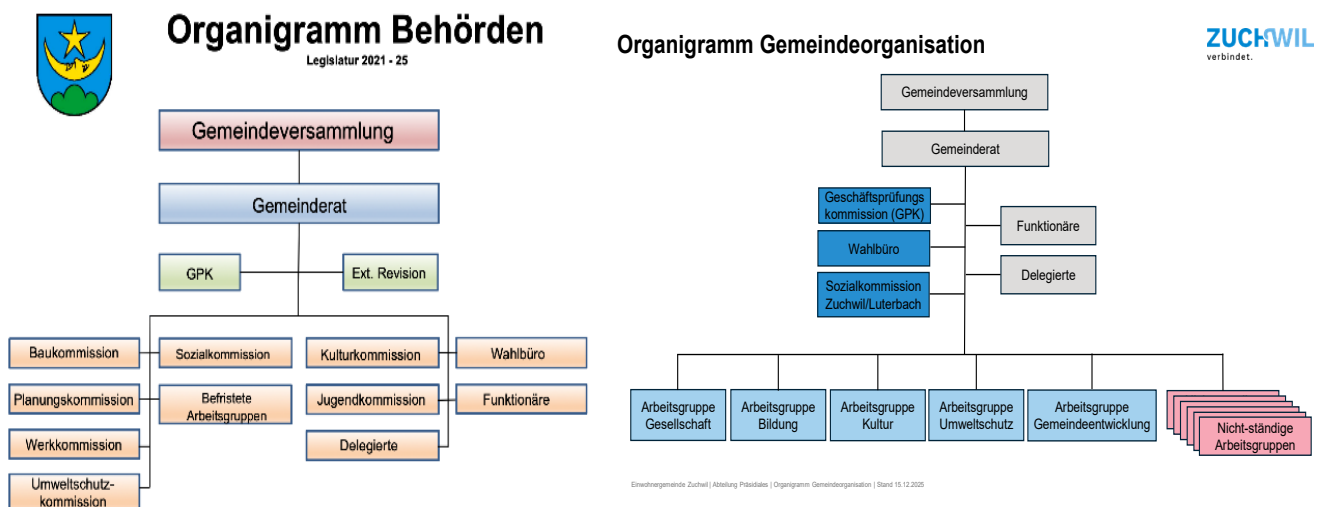
Etwas das in der Legislaturperiode 2021-2025 bereits intensiviert wurde und fortgesetzt werden soll, ist die Verstärkung von Mitwirkungsveranstaltungen und Beteiligungsformaten. Diese sollen weiterausgebaut werden. Patrick Marti nennt als Beispiel die Mitwirkungsanlässe im Zusammenhang mit dem neuen Kommunikationsauftritt der Einwohnergemeinde Zuchwil oder dem Spielplatz «KIJUZU am Wald», wo interessierte Kinder mitmachen konnten oder im Rahmen des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Auch dort wurden Betroffene zu Beteiligten gemacht. Oder bei der Umnutzung des Widi-Treffs hat eine breit abgestützte Mitwirkung stattgefunden.

Patrick Marti blickt voraus und spricht im Konjunktiv. Die neue Struktur würde fünf neue Arbeitsgruppen vorsehen. Zwei davon wären in der Gemeindeordnung festgehalten, nämlich die Arbeitsgruppe «Gemeindeorganisation» und die Arbeitsgruppe «Gesellschaftsentwicklung». Nicht in der Gemeindeordnung stipuliert wären die Arbeitsgruppen «Bildung», «Kultur» und «Umwelt». Die Arbeitsgruppe «Bildung» existiert bereits. Was die Belange rund um die Kultur und die Umwelt angehen, hat sich der Gemeinderat unmissverständlich geäußert, dass die Kulturkommission und die Umweltkommission in ihren heutigen Formen aufrecht zu erhalten sind. Nichtständige Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen zur Kultur oder zur Umwelt auseinandersetzen, könnten jederzeit zusätzlich gebildet werden.

Patrick Marti stellt das heutige System dem neuen System gegenüber. Heute gibt es sieben Kommissionen mit 85 Mitgliedern. Die Kommissionen nehmen gemischte Aufgaben wahr. Die Anzahl ordentlicher Kommissionsmitglieder ist in jeder Kommission identisch mit der Anzahl Ersatzmitglieder. Es gibt 5er- und 7er-Kommissionen und alle Kommissions(ersatz)mitglieder müssen in Zuchwil stimm- und wahlberechtigt sein. Die Kommissions(ersatz)mitglieder werden alle von den Parteien nach dem Proporzsystem in die Kommissionen portiert. Ausnahme: Wenn es nicht genügend Personen hat, werden die Sitze öffentlich ausgeschrieben.

Neu würde es noch fünf Arbeitsgruppen mit 55 Mitgliedern geben. Gemäss dem Auftrag des Gemeinderates sollen die Arbeitsgruppen strategische Aufgaben wahrnehmen. Jede Arbeitsgruppe soll sieben ordentliche Mitglieder und vier Ersatzmitglieder zählen. Acht der insgesamt elf Mitgliedern müssen in Zuchwil stimm- und wahlberechtigt sein. Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat fix Anspruch auf 1 Sitz, der Proporz kommt nicht zur Anwendung. Dadurch erhofft man sich eine bessere Koordination zwischen Strategie und Operation und einen besseren Kommunikationsfluss. Patrick Marti hebt noch einmal hervor, dass in jeder dieser Arbeitsgruppen zwingend ein Mitglied des Gemeinderates vertreten sein muss.

Patrick Marti blendet das aktuelle (links) und das zukünftige (rechts) Organigramm ein und erläutert diese. Unverändert bleiben die Geschäftsprüfungskommission und die Sozialkommission sowie das Wahlbüro und ebenso die Funktionärinnen und Funktionäre und die Delegierten.



Was erhofft man sich von den Auswirkungen? Patrick Marti führt ins Feld, dass auch Doppelspurigkeiten abgebaut und die Entscheidungsprozesse effizienter sowie die Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten von und zwischen den Arbeitsgruppen, der Verwaltung und den politischen Behörden klar definiert werden sollen. Ferner soll das Controlling und das Berichtswesen verbessert werden. Diese Aufgaben sind in den Pflichtenheften festgehalten und wurden vom Gemeinderat an die Arbeitsgruppen übertragen. Die Arbeitsgruppen sollen ein Controlling aufbauen. Es entstehen keine Mehrkosten, keine neuen Stellen werden geschaffen und die Organisation wird verschlankt.

Patrick Marti fährt fort, dass die vorliegende Gemeindeorganisation auf einem breiten Konsens und einem breit abgestützten Prozess aller Beteiligten basiert. Zugunsten einer zusätzlichen Vernehmlassungsschleife mit einem Workshop im August 2025 wurde für die betroffenen Arbeitsgruppen sogar die Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. In beiden Workshops hat sich die Situation der Einstimmigkeit präsentiert. Die Mitwirkung und das Engagement der gesamten Bevölkerung soll möglich werden. Die Einwohnergemeinde Zuchwil zählt zwischen 9'600 und 9'700 Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind rund 4'500 stimm- und wahlberechtigt. Wir verzichten heute auf das Potential von mehr als der Hälfte, wenn es um die Weiterentwicklung von Zuchwil geht.

Wenn irgendwo ein Problem auftaucht oder die Themenvielfalt zu breit ist, könnte neu die Arbeitsgruppe an den Gemeinderat gelangen. Dieser wiederum könnte relativ rasch darauf reagieren, wenn Themen im Raum sind, die man angehen sollte.

Die Arbeitsgruppe hat die neue Organisation nicht auf der grünen Wiese entwickelt, sondern sich an den Gemeinden Derendingen und Gerlafingen orientiert, welche beide etwas ähnliches eingeführt haben, wenn auch mit unterschiedlichen politischen Systemen. Patrick Marti hat mit den beiden Gemeindepräsidenten Roger Spichiger und Philipp Heri Gespräche geführt. Derendingen ist im Ressortsystem organisiert, mit sieben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Gerlafingen kennt kein Ressortsystem, hat eine 11-köpfige Exekutivbehörde. Die Herren Spichiger und Heri haben nicht verhehlt, dass das eine oder andere liebgewonnene verloren gegangen ist. Aber man hat gemerkt, dass die eigentlichen Ziele, die man verfolgt hat, sich bewähren und ebenso die Strukturen.

Zum Schluss seines Einführungsreferates teilt Patrick Marti mit, dass vorbehaltlich der Zustimmung heute Abend zum Geschäft, noch in der laufenden Kalenderwoche (KW 51) im öffentlichen Publikationsorgan, dem Azeiger, auf der Website und bei den politischen Parteien die Ausschreibung gemacht würde. Die Eingabefrist soll bis Ende Januar 2026 dauern, sodass der Gemeinderat an seiner Sitzung am 19. Februar 2026 die neuen Arbeitsgruppen wählen kann.

Die Dauer von mehr als 1½ Monaten vermag lange zu erscheinen. Aber bei einem Legislaturwechsel und mit Kommissionen dauert es mit der Wahl und der Vereidigung in etwa gleich lange. Patrick Marti dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Gibt es Wortbegehren zum Eintreten?

Michael Vescovi meldet sich zu Wort. Er macht beliebt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Er nennt die Gründe dafür, und zwar aufgrund und beschränkt auf das 9-seitige Dokument, das der Versammlung zur Verfügung gestellt wurde, beginnend mit der Ausgangslage auf der Seite 1. Michael Vescovi wird bei seinen Ausführungen nicht auf die Detailberatung eingehen. Er ist der

Ansicht, dass in dem Dokument verschiedene Aussagen enthalten sind, die nicht ganz den Tatsachen entsprechen und die er nun folgend ausführen mag:

Bereits heute kann man/frau in einer Kommission mitwirken, ohne Mitglied einer politischen Partei zu sein. Es ist Aufgabe der politischen Parteien, Interessentinnen und Interessenten zu finden, die aber nicht zwingend Parteimitglied sein müssen. Wenn die Kommunikation zwischen Kommissionen und dem Gemeinderat nicht funktioniert, dann ist vermutlich irgendwo ein Fehler drin. Normalerweise gibt es Protokolle. Wenn die Protokolle die nötige Qualität haben, sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durchaus in der Lage, aufgrund der Protokolle die Diskussionen nachzuvollziehen. Es stellt sich die Frage, ob die Mitglieder des Gemeinderates die Protokolle nicht zur Verfügung haben.

Ressourcenintensive und teure Parallelstrukturen sieht Michael Vescovi nur bedingt. Bei den 149 Kommissionsitzen dürfte es sich sicherlich häufig um Ersatzmitglieder handeln.

Der Transformationsprozess soll behutsam laufen. Bestenfalls reden wir dort jetzt von 1½ Monaten. Michael Vescovi pflichtet Patrick Marti bei, dass bei einem Legislaturwechsel auch nur eine Zeitspanne von 1½ Monate zur Verfügung steht, schränkt aber ein, dass die Kommissionsstrukturen bekannt sind und man wusste, was in den Kommissionen diskutiert wurde. Mit der nun präsentierten neuen Struktur würde einiges ändern und wir hätten gerade einmal 1½ Monate Zeit. Die Folge wäre ein Vakuum.

Auf der Seite 2, letzter Abschnitt steht geschrieben, dass es «In der Verwaltung keine kultur- und umweltverantwortlichen Personen» gibt. Es sei die Frage erlaubt, was denn die Aufgaben/der Aufgabenbereich der Energiestadtverantwortlichen ist.

Die Vergleiche mit den Gemeinden Derendingen und Gerlafingen hinken. Die Gemeinde Derendingen ist im Ressortsystem organisiert und politisch völlig anders abgestützt.

Bei der Zusammenlegung von Kommissionen in Gerlafingen ist es um die Zusammenlegung der Werkkommission und der Baukommission gegangen. Diese Zusammenlegung wurde basierend auf einem weitaus umfassenderen profunden Grundlagen-/Diskussionspapier herbeigeführt, als dass wir das vorliegend haben.

Michael Vescovi nimmt Bezug auf die Seite 3, 3. Abschnitt, *Ziel und Zweck*. Zwecks Einhaltung des Gesetzes und aus Gründen der Effizienz und zur Kundenfreundlichkeit sollen falsche gemeindeinterne Wege korrigiert werden. Michael Vescovi unterstreicht, dass Effizienz und Kundenfreundlichkeit primär von und in der Verwaltung gelebt werden muss und nicht bei den Kommissionen. Wenn puncto Effizienz und Kundenfreundlichkeit ein Problem besteht, müsste man wahrscheinlich in der Verwaltung ansetzen.

In dem Dokument wird der Eindruck vermittelt, dass die Ortsplanungsrevision OPR abgeschlossen ist. Michael Vescovi präzisiert, dass diesbezüglich noch weitere Verfahren nötig sind und die Planungskommission noch an der Ortsplanungsrevision arbeitet.

Zu guter Letzt kommt auf der Seite 5 noch das Amt für Gemeinden AGEM mit ins Spiel. Das AGEM hat die teilrevidierte Gemeindeordnung vorgeprüft und quasi eine Totalrevision vorgeschlagen. Das veranlasst Michael Vescovi zur Fragestellung, warum denn jetzt eine Teilrevision gemacht werden soll, wo das AGEM der Einwohnergemeinde Zuchwil doch zu einer Totalrevision rät. Gehen wir es doch richtig an, machen wird es gründlich und gut und kommen nachher mit einer total überarbeiteten Gemeindeordnung wieder, sagt Michael Vescovi.

Seite 6, Seitenmitte. Der Satz «Alle [an den Workshops vom 12. und 13. August mit Kommissionsmitgliedern] anwesenden unterstützen die vorliegenden Unterlagen, das vorgeschlagene Vorgehen und die organisatorische Veränderung der Einwohnergemeinde Zuchwil.» befremdet Michael Vescovi sehr. In mindestens einem persönlichen Gespräch mit einer am Workshop teilgenommen Person, habe er nicht den Eindruck gehabt, dass im Workshop uneingeschränkte Einigkeit bestanden habe. Michael Vescovi wirft die Frage auf, ob es Protokolle oder konsultative Abstimmungen gegeben habe.

Dann ist die Rede davon, dass wenn jemand in einer Arbeitsgruppe ist, er/sie mindestens drei Monate im Voraus sagen soll, dass er/sie aufhören will, damit die Nachfolge geregelt werden kann. Drei Monate! Wir reden jetzt von 1½ Monaten. Das kann aus Sicht von Michael Vescovi wirklich nicht aufgehen. Und dann steht dort sicher noch das eine oder andere drin. Aus seiner Sicht geht die Transformation nicht auf. Es ist viel zu kurzfristig.

Der Gemeindeversammlung hätte das Geschäft im Juni 2025 vorgelegt werden sollen, was aber zeitlich nicht möglich war, weil gewisse Abläufe anscheinend zu wenig gut eingehalten werden konnten und noch einmal die Mitsprache eingefordert wurde. Aus seiner Sicht führt die ganze «Geschichte» dazu, dass man zwar viel mitreden, aber wenig mitbestimmen kann, fast in Richtung Autokratie am Schluss. Michael Vescovi erinnert an Konstrukte im Kanton Solothurn, bei denen man ähnliche Wege beschritten hat und die man heute am Ausbaden ist. Auch dort hätten die Abläufe effizienter gemacht und die Institution/Organisation entpolitisiert werden sollen. Beispiele: soH, AKSO.

Gegenständlich reden wir von einer Verfassungsänderung auf Gemeindeebene. Wenn das eine eidgenössische oder eine kantonale Vorlage wäre, könnte das obligatorische Referendum ergriffen werden. Wir haben die Möglichkeit, über eine Teilrevision unserer Gemeindeverfassung zu diskutieren. Gestützt auf § 29 Gemeindeordnung besteht die reelle Möglichkeit, heute Abend eine Urnenabstimmung einzufordern. Das wiederum würde dazu führen, dass erst in drei Monaten darüber abgestimmt würde, ob man die Änderungen überhaupt will oder nicht. Auch das kann schlussendlich mit der Zeitplanung nicht aufgehen.

Im Vorfeld zur heutigen Gemeindeversammlung war zu hören, dass wenn er, Michael Vescovi, die Änderungen nicht will, er zu den ewig gestrigen gehöre und ein Reformblocker sei. Michael Vescovi erinnert mit Nachdruck daran, dass er sich für «Top 5» und/oder fürs «Riverside» eingesetzt habe und selbst schon Anträge für die Abschaffung einer Kommission gestellt habe, namentlich als es um die Beschwerdekommision gegangen ist. Michael Vescovi sieht sich nicht als rückständig oder ewig gestrigen. Aber es liegt im sehr daran, dass wenn man etwas macht, dass man das gut und richtig macht. In diskutierter Sache hat er klar den Eindruck, dass das nicht stattgefunden hat. Es ist bei Weitem nicht alles schlecht, was da drin ist, aber wir können es wirklich noch besser, umfangreicher. Nehmen wir uns die Gemeinde Gerlafingen als Beispiel, die das wunderbar und gut ausgestaltet hat und machen wir es ähnlich gut. Aber so wie es jetzt vorliegt, reicht es aus der Sicht von Michale Vescovi nicht. Michael Vescovi plädiert dafür, auf das Geschäft nicht einzutreten. Dann würde die Kommissionsstruktur bleiben wie sie ist. Natürlich müssen die Kommissionen auch besetzt werden, aber deren Aufgaben und Strukturen sind bekannt. Die Kommissionsmitglieder wissen genau was sie zu tun haben. Wir haben jetzt 4 respektive 3 Jahre Zeit, um die Gemeindeordnung gründlich und seriös zu überarbeiten und aufzugleisen, der Gemeindeversammlung rechtzeitig vorzulegen und auch einen allfälligen Urnengang in der Planung mitzubedenken.

Michael Vescovi stellt den Antrag auf Nichteintreten.

Patrick Marti fragt, ob es weitere Voten zum Eintreten gibt.

Andreas Rutz ergreift das Wort. Die bisherigen Ausführungen haben sich auf die Reorganisation und die Kommissionen bezogen. Er fragt, wieso die Bemerkungen des Amtes für Gemeinden AGEM artfremd zu einer Reorganisation in eine Abstimmung genommen werden und ob diesbezüglich eine Dringlichkeit gegeben ist. U.a. zur Änderung von § 56 Abs. 4 *Finanzkompetenzen* bittet Andreas Rutz um eine kurze Begründung.

Patrick Marti beantwortet die Frage dahingehend. Die teilrevidierte Gemeindeordnung wurde dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Nebst den Rückmeldungen zu den Kommissionen hat das AGEM zusätzlich noch Anpassungen bei den Finanzkompetenzen vorgegeben. In der Vergangenheit ist schon es vorgekommen, dass trotz Vorprüfung durch die kantonale Amtsstelle im Zuge des Ansuchens um Genehmigung von Seiten Kanton noch zusätzliche Anpassungen verfügt wurden. Patrick Marti erläutert inhaltlich die vom AGEM auferlegten Änderungen bei den Finanzkompetenzen. Das sind zwingende Vorgaben des Amtes für Gemeinden. Wenn diese Änderungen heute nicht übernommen würden, würde das AGEM diese gezwungenermassen verfügen.

Andreas Rutz fasst nach, warum der Teil Kommissionen und der Teil Finanzen gemeinsam und nicht getrennt voneinander zur Abstimmung gebracht werden. **Patrick Marti** wiederholt, dass die teilrevidierte Gemeindeordnung beim AGEM zur Vorprüfung gegeben wurde, mit dem nun vorliegenden Vorprüfungsergebnis. Wenn wir Einzelpunkte machen wollen, dann kann man es auch einfach belassen. Wenn man es sein lässt, dann ändert einfach nichts, sagt Patrick Marti.

Patrick Marti fragt, ob es weitere Bemerkungen zum Eintreten gibt.

Mit den Worten: Man sagt, die Altgedienten sollen sich zurückhalten und nicht überall dreinreden, beginnt **Peter Vitelli** seine Ausführungen. Aber, das Dokument enthält Bestimmungen, zu denen man schlicht und einfach nicht ja sagen darf. **Peter** Vitelli beschränkt sich auf Bestimmungen betreffend die Baukommission, die Planungskommission und die Werkkommission. Er vermutet, dass die Kommissionen das Geschäft beraten haben, die Mitglieder des Gemeinderates die Aufgaben der Kommissionen aber nicht kennen. **Peter** Vitelli spricht

- zur Baukommission. Wenn ein Baugesuch eingereicht wird, gegen das offensichtlich nichts spricht, muss das Baugesuch zwingend öffentlich publiziert werden. Wer mehr als die Öffentlichkeit betroffen ist, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Über die Einsprache entscheidet die Baukommission. Gegen Entscheide der Baukommission kann beim kantonalen Bau- und Justizdepartement Beschwerde erhoben werden, gegen Entscheide des Baudepartements beim Verwaltungsgericht. Geht keine Einsprache ein, entscheidet die Bauverwaltung selbstständig.

Für Bauherrschaften, Bauverwaltung und Baukommission gelten zwingend das Baugesetz, die Bauverordnung und die Zonenordnung. Die Pflichten sind im geltenden § 68 geregelt.

Es steht dem Gemeinderat frei, auch Fachpersonen, die nicht Einwohnende von Zuchwil sind und ohne Parteiproporz in eine Kommission zu wählen.

Die Baukommission ist nicht eine Arbeitsgruppe. Sie hat nicht strategische Aufgaben und kein Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat. Es gilt das Gesetz. Der Gemeinderat muss nur dann tätig werden, wenn die Verwaltung und die Baukommission ihre Pflichten nicht erfüllen und/oder verschlampen.

- Planungskommission: Die Planungskommission ist für die Planung zuständig und kann dem Gemeinderat Antrag stellen. Das ist strategisch und ist die Grundlage für die Baukommission.
- Werkkommission: Die Aufgaben der Werkkommission sind im geltenden § 81 geregelt und sind bereits erwähnt worden.

Eine Zusammenlegung der drei Kommissionen widerspricht zum Teil dem Baugesetz und ist unsinnig. Es ist nicht gewährleistet, dass für alle Aufgaben qualifizierte Mitglieder gefunden werden. Dass die Baubehörde an den Gemeinderat Anträge stellen können soll, widerspricht dem Baugesetz, ist nicht durchführbar und würde Baubewilligungen noch weiter verzögern. Wenn andere Gemeinden dem zugestimmt haben, heisst das nicht, dass es gut ist.

Im Pflichtenheft wird vorgeschlagen, dass sich die Arbeitsgruppe mindestens viermal im Jahr trifft. Sagen Sie das den Bauherrschaften. Wie soll das funktionieren? Wie sollen Baubewilligungen beförderlich behandelt werden? Die Arbeitsgruppe müsste praktisch regelmässig, auch während der Ferien tagen, um die umfangreichen und unterschiedlichen Arbeiten erfüllen zu können. Dem Gemeinderat Antrag stellen, damit Entscheide auch rechtzeitig getroffen werden können. Anträge an den Gemeinderat zu Baubewilligungen sind nicht zulässig.

Peter Vitelli stellt folgenden Antrag für den Fall, das Eintreten beschlossen wird:

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird in folgendem Sinn abgeändert:

1. Die Zusammenführung von Baukommission, Planungskommission und Werkkommission zu einer Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» sei abzulehnen.
2. Die Baukommission und deren Aufgaben bleiben wie bisher bestehen.
3. Es steht dem Gemeinderat frei, die Planungskommission und die Werkkommission in einer Arbeitsgruppe «Gemeindeentwicklung» zusammen zu führen, nicht aber die Baukommission.

Patrick Marti bekräftigt, dass das Amt für Gemeinden das vorliegende Dokument vorgeprüft hat und beruhigt, dass wenn darin irgendetwas gegen eine rechtliche Grundlage oder gegen ein Gesetz verstossen würde, das AGEM relativ heftig interveniert hätte, das kann ich euch versichern, so Patrick Marti. Das Amt für Gemeinden prüft jede Gemeindeordnung, auch die der anderen Gemeinden und dieser Vorwurf oder diese Aussage ist sicher nicht korrekt.

Nachdem auf Nachfrage von Patrick Marti hin keine weiteren Wortbegehren zum Eintreten gemeldet werden, lässt er durch Aufheben der Stimmkarte über Eintreten und Nichteintreten abstimmen.

Mit 59 zu 53 Stimmen bei 6 Enthaltungen tritt die Gemeindeversammlung nicht auf die Vorlage ein.

Das Geschäft geht zur Neubeurteilung zurück an den Gemeinderat.

Patrick Marti macht darauf aufmerksam, dass es nun auch zu einem Vakuum kommen wird. Alle Parteien sind aufgerufen, die Kommissionssitze wieder zu besetzen und bis es soweit ist, wird auch die eine oder andere Woche ins Land ziehen. Eine Information an die Parteien erfolgt noch in der laufenden Woche (KW 51) per Mail.

Da die Gemeindeversammlung auf das Geschäft nicht eingetreten ist, ist der untenstehende Antrag obsolet geworden.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

4 Beschluss Nr. 109 - Teilrevision Gebührentarif Kapitel 7, Positionen 741, 743, 744, 746 und 748 per 1. Januar 2026 (*einhergehend mit der Umsetzung des Betreuungskonzeptes*) - Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Seniorinnen und Senioren wollen ihren Lebensabend möglichst lange in den vertrauten vier Wänden verbringen. Wenn die Selbstständigkeit nachlässt, benötigen sie nicht selten Betreuung und Begleitung. Die Spitex Dienste Zuchwil haben sich mit dem Bedürfnis vertieft auseinandergesetzt und ein Betreuungskonzept ausgearbeitet. Die erweiterte Angebotspalette der Spitex Dienste hat eine Anpassung des Gebührentarifs zur Folge.

ERWÄGUNGEN

Gemäss Betreuungskonzept, Pkt. 7 «Kosten» werden die Betreuungsleistungen mit der Position «Betreuung und Begleitung zu Hause» rapportiert.

Die «Betreuung und Begleitung zu Hause» findet im Gebührentarif mit den Positionen 744.11 (Betreuung und Begleitung zu Hause [indexiert] 01.01.2026 CHF 76.00), 744.12 (Betreuung und Begleitung ohne Wegpauschale [indexiert] 01.01.2026 CHF 70.00), und 744.13 (Betreuungsplan und Evaluation [indexiert] 01.01.2026 CHF 96.00) Niederschlag.

Bei den drei Positionen wird ein Zuschlag von 25% an Wochenenden und Feiertagen erhoben.

Im Zuge dieser Ergänzung wird der Gebührentarif im Kapitel 7 «Spitex-Dienste» weitergehend auf den neusten Stand gebracht, und zwar im Einzelnen wie folgt:

- | | |
|------------------|--|
| Pos. 741 und 743 | Anpassung der Begrifflichkeiten an die heutige Terminologie |
| Pos. 743 | Aufgrund der aufgelaufenen Teuerung ist der Tarif seit dem 1. Januar 2025 bei 58.75. Eine minime Teuerung darf auch im Jahr 2025 erwartet werden. Mit der Anpassung auf Fr. 59.00/h haben wir bei allen hauswirtschaftlichen Leistungen konsequent den gleichen Tarif. Demzufolge braucht es auch nur noch einen einzigen Eintrag im Gebührentarif für hauswirtschaftliche Leistungen. |

- Pos. 746 Der Pikett Notruf in Zusammenarbeit mit der Spitex Region Solothurn wurde auf den 1. August 2025 gekündigt. Sowohl das Abonnement als auch die Leistung wird vollumfänglich vom SRK angeboten.
- Pos. 748 Bei Abwesenheiten von Patienten/Patientinnen fällt neben dem Umplanungsaufwand und den unerrechenbaren Zeiten während der Leerzeit (mit Pauschale abgedeckt) auch immer ein Zeitaufwand für die Suche des Patienten/der Patientin an. Wir suchen die Patienten/Patientinnen bis wir sie gefunden haben (ein zweites Mal vorbei gehen, telefonieren, Kontaktpersonen aufbieten, welche den Schlüssel haben, Polizei aufbieten, wenn der Schlüssel von innen steckt etc.). Auch diesen Zeitaufwand verrechnen wir den Patienten/Patientinnen mit Fr. 50.00, steht aber nicht im Gebührentarif, zudem ist der Betrag mit Fr. 50.00 nicht kostendeckend. Antrag Erhöhung auf Fr. 70.00
Anmerkung: Wenn Patienten/Patientinnen wegen eines Notfalls nicht zu Hause sind (Beispiel: notfallmässige Einlieferung ins Spital während den letzten 24 Stunden, verzichten wir auf die Verrechnung der Abwesenheitspauschale)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 89/25 vom 30. Oktober 2025 den teilrevidierten Gebührentarif (und das Betreuungskonzept) zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Kosten

Die Leistung soll von den Spitex-Diensten kostendeckend erbracht werden, der Einwohnergemeinde Zuchwil entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil ist per 1. Januar 2026 aktualisiert.

Patrick Marti schildert die Ausgangslage. Die Teilrevision beschränkt sich einzig auf Positionen, welche die Spitex Dienste betreffen. Das Betreuungskonzept ist in der abschliessenden Genehmigungskompetenz des Gemeinderates gelegen. Patrick Marti führt die Gründe ins Feld, die zu den Anpassungen geführt haben. Im Einzelnen geht er auf die Positionen 743 und 746 ein. Bei der Pos. 743 wurden die Tarife vereinheitlicht und bei Pos. 746 entfällt der kommunale Pikettnotruf. Dieser erfolgt neu über das Schweizerische Rote Kreuz SRK und muss von den Spitex Diensten nicht mehr angeboten werden.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei. Auf Nachfrage von Patrick Marti hin werden aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti stellt den folgenden Antrag zur Diskussion.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, den teilrevidierten Gebührentarif Pos. 741 und 743, 746, 748 per 1. Januar zu genehmigen.

Patrick Marti lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

Patrick Marti dankt allen, die zu diesem Geschäft einen Beitrag geleistet haben.

5 Beschluss Nr. 110 - Teilrevision Steuerreglement §§ 5, 10, 12, 14 und 18 per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Nachdem die Gemeindeversammlung mit Beschluss Nr. 38/17 vom 26. Juni 2017 dem Steuerreglement zugestimmt hat, hat das Finanzdepartement des Kantons Solothurn das Steuerreglement am 14. Juli 2017 genehmigt.

ERWÄGUNGEN

Im Verlauf des Projektes TAXA (neue Steuerlösung) sind verschiedene Parameter und Einstellungen in der Applikation vorzunehmen. Der Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen hat die Parameter der übrigen Solothurner Gemeinden, welche mit TAXA eine neue Steuerlösung einführen, abgeglichen.

Nach Rücksprache mit unserer Bereichsleiterin Steuern soll der Vorbezug im Artikel 12 angepasst werden. Zusätzlich soll das Steuerreglement den aktuellen Rahmenbedingungen gemäss dem kantonalen Steuergesetz angepasst werden, was gemäss Finanzdepartement eine Teilrevision des Steuerreglements nötig macht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 99/25 vom 20. November 2025 das teilrevidierte Steuerreglement zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Das Steuerreglement ist auf den 1. Januar 2026 hin aktualisiert.

Für die Berichterstattung erteilt **Patrick Marti** das Wort an Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen.

Michael Marti schildert die Ausgangslage. Anlass für die Teilrevision des Steuerreglements hat die Einführung eines neuen Steuerprogramms gegeben. Gerade erst am Wochenende des 29./30. Novembers 2025 erfolgte bei der Einwohnergemeinde Zuchwil erfolgreich die Daten- und

Installationsmigration. Zuchwil ist eine von sechs Pilotgemeinden im Kanton Solothurn, welche das Steuerprogramm einsetzt. Die Umsetzung von eben diesem Steuerprojekt TAXA wurde genutzt, um das Steuerreglement gleichzeitig auch den übergeordneten kantonalen Gesetzesbestimmungen anzupassen.

Bezugnehmend auf den § 12 *Bezugsbehörde und Fälligkeit* Abs. 3 informiert Michael Marti, dass bei der Handhabung der Rechnungsstellungen unter allen Gemeinden ein Konsens gefunden wurde und die Praxis nun in allen Gemeinden dieselbe ist.

Nach seinen Ausführungen gibt Michael Marti das Wort zurück an Patrick Marti.

Patrick Marti blendet die synoptische Darstellung des überarbeiteten Steuerreglements ein und ergänzt, dass es sich einzig beim Kap. 5 *Steuerbezug*, § 12 Abs. 3 um eine kommunale Anpassung handelt. Der gemäss für Beträge unter Fr. 90 kein Vorbezug mehr erfolgt.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei. Auf Nachfrage von Patrick Marti hin werden aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti stellt den folgenden Antrag zur Diskussion.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, das teilrevidierte Steuerreglement §§ 5, 10, 12, 14 und 18 mit Einführung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Patrick Marti lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS; grossmehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt

Patrick Marti dankt allen, die auch in diesem Geschäft einen Beitrag geleistet haben.

6 Beschluss Nr. 111 - Totalrevision Feuerwehrreglement per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Mit der Kommandoübernahme 2016 durch Maj Jens Lochbaum wurden mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 292/16 vom 09. Juni 2016 die Funktionen an das neue Organigramm vom 01. Januar 2016 angepasst. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kommandowechsel im Jahr 2026 und die gleichzeitige Überarbeitung des Feuerwehrreglements, aufgrund der Gesetzesrevision des Kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes, wurde die Arbeitsgruppe Organisation 2026+ unter der Leitung von Hptm Philippe Weyeneth gebildet. Diese Gruppe, bestehend aus

Offizieren und Mitgliedern des höheren Kaders, erhielt den Auftrag, das Feuerwehrreglement sowie die bestehenden Funktionen, Aufgaben und Abläufe zu überprüfen, um der Kommission einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde an der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2025 in 1. Lesung behandelt und am 29. September 2025 zur Vorprüfung zuhanden des Volkswirtschaftsdepartementes bzw. der Gebäudeversicherung überwiesen.

ERWÄGUNGEN

Die Arbeitsgruppe hat eine umfassende Analyse der internen Funktionen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Abläufe, Vergütungen und des erforderlichen Leistungsumfangs durchgeführt. Auf Grundlage dieser Überprüfung wurden Optimierungen und Anpassungen vorgenommen, und ein neues Organigramm erstellt. Darauf aufbauend wurden die neuen Ansätze für die Funktionen entwickelt.

Die Anpassungen sind im Feuerwehrreglement der Feuerwehr Zuchwil nachzuführen. Dieses muss aufgrund der erfolgten Revision des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes aktualisiert werden. Das überarbeitete Feuerwehrreglement mit den Veränderungen der Organisation sowie den Anpassungen der kantonalen Vorgaben wurde durch die Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Feuerwehrkommission hat am 25. März 2025 den Bericht und die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe behandelt und nach Prüfung und Beratung der vorgelegten Daten einstimmig beschlossen, den Kommandanten mit der Antragstellung zu Händen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 103/25 vom 20. November 2025 das totalrevidierte Feuerwehrreglement zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil verfügt per 1. Januar 2026 über ein total revidiertes Feuerwehrreglement.

Für die Berichterstattung erteilt **Patrick Marti** das Wort an den designierten Feuerwehrkommandanten - neue Leiter Feuerwehr - Philippe Weyeneth. Philippe Weyeneth tritt per 1. Januar 2026 die Nachfolge des langjährigen Kommandanten Maj Jens Lochbaum an.

Bevor **Philippe Weyeneth** auf das revidierte Feuerwehrreglement eingeht, bringt er im Namen der Feuerwehr Zuchwil seinen grossen Dank zum Ausdruck. Er dankt allen Zuchwilerinnen und Zuchwilern für die Wertschätzung, die sie der Feuerwehr gegenüber stets entgegenbringen.

Philippe Weyeneth schildert die Ausgangslage. Die Revision des Feuerwehrreglements ist nach einem Erlass der kantonalen Gebäudeversicherung und dem Erlass des Reglements betreffend Feuerwehr und Löschwasserversorgung entstanden. Das vorliegende Feuerwehrreglement wurde durch die Gebäudeversicherung vorgeprüft und freigegeben.

Das revidierte Reglement hat einen direkten Zusammenhang mit dem Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung DGO. Im Zuge der Anpassung des Feuerwehrreglements hat die Feuerwehrkommission - neu Feuerwehrrat - die gesamte Organisation auf Optimierungspotential überprüft. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird im nächsten Traktandum als eigenständiges Geschäft behandelt.

Philippe Weyeneth verweist auf die projizierte Synopse des Reglements und steht für Auskünfte und bei Fragen gerne Red und Antwort.

Nachdem aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet werden gibt Philippe Weyeneth das Wort zurück an Patrick Marti.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei. Auf Nachfrage von Patrick Marti hin werden aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti stellt die drei folgenden Antragspunkte in globo zur Diskussion.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 die Anpassung an die Veränderungen des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 die Anpassung an die veränderte Organisation der Feuerwehr Zuchwil ab 01. Januar 2026.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das totalrevidierte Feuerwehrreglement mit Einführung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

BESCHLUSS; einstimmig

Das totalrevidierte Feuerwehrreglement wird genehmigt.

Patrick Marti dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer für die Zustimmung. Sein herzlicher Dank ergeht an alle, die auch bei gegenständlichem Geschäft einen Beitrag geleistet haben.

7 Beschluss Nr. 112 - Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Anhang 2 per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung (*einhergehend mit der Totalrevision des Feuerwehrreglements*)

AUSGANGSLAGE

Die Besoldung und Entschädigung der Feuerwehr ist Bestandteil der DGO der Einwohnergemeinde Zuchwil (Seite 23, Anhang 2). Mit der Kommandoübernahme 2016 durch Maj Jens Lochbaum wurden mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 292/16 vom 09. Juni 2016 die Funktionen an das neue Organigramm vom 01. Januar 2016 angepasst. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kommandowechsel im Jahr 2026 und die gleichzeitige Überarbeitung des Feuerwehrreglements, aufgrund der Revision des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes, wurde die Arbeitsgruppe Organisation 2026+ unter der Leitung von Hptm Philippe Weyeneth gebildet. Diese Gruppe, bestehend aus Offizieren und Mitgliedern des höheren Kaderns, erhielt den Auftrag, das Feuerwehrreglement sowie die bestehenden Funktionen, Aufgaben und Abläufe zu überprüfen, um der Kommission einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde an der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2025 in 1. Lesung behandelt und am 29. September 2025 zur Vorprüfung zuhanden des Volkswirtschaftsdepartementes bzw. der Gebäudeversicherung überwiesen.

ERWÄGUNGEN

Die Arbeitsgruppe hat eine umfassende Analyse der internen Funktionen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Abläufe, Vergütungen und des erforderlichen Leistungsumfangs durchgeführt. Auf Grundlage dieser Überprüfung wurden Optimierungen und Anpassungen vorgenommen, und ein neues Organigramm erstellt. Darauf aufbauend wurden die neuen Ansätze für die Funktionen entwickelt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Details zu den Vergütungsansätzen übersichtlich dargestellt. Die Spalten repräsentieren dabei die aktuellen Ansätze sowie den neuen Vorschlag der Arbeitsgruppe.

Entschädigungen pro Jahr	Ansatz Heute	Ansatz Neu
Leiter/in Feuerwehr	CHF 9 000.00	CHF 9 000.00
Stv. Leiter/in Feuerwehr	CHF 5 000.00	CHF 5 000.00
Bereichsleiter/in Verwaltung	CHF 1 000.00	CHF 1 500.00
Bereichsleiter/in Einsatz	CHF 3 000.00	CHF 1 500.00
Bereichsleiter/in Logistik	CHF 2 000.00	CHF 1 500.00
Bereichsleiter/in Ausbildung	CHF 1 000.00	CHF 1 500.00
Funktion mit Führungs- und Fachverantwortung		CHF 500.00
Funktion mit Fachverantwortung		CHF 250.00
Offizier	CHF 1 000.00	CHF 1 000.00
Gruppenführer	CHF 200.00	CHF 200.00
Chef Atemschutz	CHF 1 000.00	
Chef PbU	CHF 500.00	
Chef Führungsunterstützung	CHF 500.00	
Fourier/FW-Administrator	CHF 4 000.00	
	CHF 28 200.00	CHF 21 950.00

Im Gesamtbetrag der Spalte «Ansatz Neu» ist ein niedrigerer Ansatz im Vergleich zum «Ansatz Heute» erkennbar. Dies liegt daran, dass bestimmte Chargen infolge der Reorganisation nicht mehr benötigt werden und daher aufgehoben werden konnten. Zudem wurden alle Chargen der Bereichsleiter/innen mit identischen Vergütungen aufgenommen, um in Zukunft die Aufgaben auch auf andere Chargen zu verschieben. Effektive Aufwände müssen in Zukunft durch die Bereichsleiter/innen entsprechend im Budget berücksichtigt werden.

Neben der Anpassung der Beträge sollen auch die Funktionsbezeichnungen in der DGO entsprechend aktualisiert werden. Als Vorlage für die Funktionsbezeichnungen (z.B. Bereichsleiter/in) wurde die Einwohnergemeinde Zuchwil herangezogen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, fehlende Chargen gemäss dem Organigramm zu integrieren und nicht mehr benötigte Funktionen dauerhaft aufzuheben. Besonders zu erwähnen ist die Rolle des Fouriers/ Fw-Administrators / der Fw-Administratorin, die ab 2026 entfällt, da diese Position durch die Funktion des Bereichsleiters / der Bereichsleiterin Verwaltung besetzt wird und somit in der Feuerwehrkommission vertreten ist.

Ein weiterer Aspekt, der im Rahmen der Überarbeitung zu beachten ist, betrifft die Taggelder, welche nicht mehr den Höchstsätzen der Erwerbsersatzordnung (EO) entsprechen, da diese im Jahr 2023 auf Bundesebene angepasst wurden. Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich, hier eine klare Regelung zu schaffen, damit diese bei einer Änderung nicht jedes Mal angepasst werden müssen. Bei den Ansätzen sollen jedoch die Höchstsätze der Erwerbsersatzordnung (EO) nicht überschritten werden, zu welchen beispielsweise Besuche von Feuerwehrkursen zuhanden der Arbeitgeber entschädigt werden. Aus diesem Grund fallen die Taggelder tiefer aus als die für den Gemeinderat oder die Kommissionen.

Die finanziellen Auswirkungen auf das Budget wurde von der Feuerwehrkommission in der Budgeteingabe für 2026 berücksichtigt.

Die Feuerwehrkommission hat am 25. März 2025 den Bericht und die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Organisation 2026+ behandelt und nach Prüfung und Beratung der vorgelegten Daten einstimmig beschlossen den Kommandanten mit den folgenden Antragstellungen zu Händen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung zu beauftragen:

- Aufnahme fehlender Chargen in die DGO gemäss Organigramm
- Aufhebung nicht verwendeter Chargen in der DGO und im Feuerwehrreglement
- Anpassung der Besoldung in der DGO gemäss Organigramm
- Anpassen der Taggelder in der DGO

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 103/25 vom 20. November 2025 der teilrevidierten Dienst- und Gehaltsordnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil verfügt per 1. Januar 2026 über einen aktualisierten Anhang 2, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr der Dienst- und Gehaltsordnung.

Patrick Marti nimmt Bezug auf das Organigramm der Feuerwehr Zuchwil, welches beim vorausgegangenen Traktandum «Totalrevision Feuerwehrreglement» eingeblendet wurde. Das Organigramm gilt es im Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung DGO abzubilden.

Patrick Marti erteilt das Wort wieder an Philippe Weyeneth.

Philippe Weyeneth schildert die Ausgangslage. Einhergehend mit dem Kommandowechsel per 1. Januar 2026 wurden die Strukturen und die Organisation der Feuerwehr durchleuchtet und Optimierungen vorgenommen. Nebst im Feuerwehrreglement finden die Änderungen auch in der Dienst- und Gehaltsordnung, konkret im Anhang 2 Niederschlag. Philippe Weyeneth merkt an, dass sich im Anhang 2 eine redaktionelle Ungereimtheit eingeschlichen hat, und zwar in der Systematik, mit den Asterisken *).

Philippe Weyeneth gibt das Wort zurück an Patrick Marti.

Patrick Marti verweist auf die Modifikationen im projizierten Anhang 2 (rosafarben markiert) und erwähnt, dass die Asterisken in der Aufstellung und bei den Erläuterungen noch übereinstimmend korrigiert werden.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei. Auf Nachfrage von Patrick Marti hin werden aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti stellt den folgenden Antrag zur Diskussion.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung Anhang 2, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr der Dienst- und Gehaltsordnung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Patrick Marti lässt über den Antrag einstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

Patrick Marti dankt für die Zustimmung und allen, die einen Beitrag zum Geschäft geleistet haben.

8 Beschluss Nr. 113 - Sondervorlage Sanierung Martinshofkreisel - Antrag auf Genehmigung eines Projektkredites in Höhe von CHF 1'276'000.-- (inklusive Mehrwertsteuer)

AUSGANGSLAGE

Der Martinshofkreisel in Zuchwil bildet einen zentralen Verkehrsknotenpunkt und weist erhebliche sicherheitstechnische und bauliche Mängel und Beschädigungen auf. Der Kanton Solothurn plant für das Jahr 2026 eine umfassende Sanierung des Kreisels. Im Zuge dieser kantonalen Arbeiten erneuert die Einwohnergemeinde Zuchwil ihre kommunalen Werkleitungen im Projektperimeter (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energie/Elektro und öffentliche Beleuchtung).

ERWÄGUNGEN

Die koordinierte Umsetzung der kommunalen Werkleitungserneuerungen im Rahmen der kantonalen Sanierung bringt erhebliche Synergien:

- reduzierte Gesamtkosten
- kürzere Bauzeiten
- optimierte Bauabläufe
- geringere Eingriffe in bestehende Infrastrukturen
- nachhaltige technische und betriebliche Verbesserungen

Im Projektperimeter werden insbesondere die Kreiselfahrbahn instandgesetzt, die hindernisfreie Erschliessung verbessert, sämtliche kommunalen Leitungen erneuert, zusätzliche Rohranlagen erstellt und die öffentliche Beleuchtung punktuell erweitert.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 95/25 vom 20. November 2025 für die Sanierung des Martinshofkreisels einstimmig einen Projektkredit in Höhe von CHF 1'276'000.-- (inklusive Mehrwertsteuer) genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich insgesamt auf **CHF 1'276'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer)**. Darin enthalten ist der verursachergerechte Gemeindeanteil an der provisorischen Umfahrungsstrasse (Total CHF 95'000.00).

Kostenübersicht (inkl. Mehrwertsteuer)

Sparte	Investitionskosten	Anteil Umfahrungsstrasse	Finanzierung
Wasserversorgung	CHF 521'000.00	CHF 38'000.00	Spezialfinanzierung
Abwasserbeseitigung	CHF 469'000.00	CHF 33'000.00	Spezialfinanzierung
Energie / Elektro / Öffentliche Beleuchtung	CHF 286'000.00	CHF 24'000.00	Steuerhaushalt
Total	CHF 1'276'000.00	CHF 95'000.00	–

Technisch

Langfristige Sicherstellung der kommunalen Versorgung, verbesserte Zugänglichkeit und optimierte Infrastrukturen.

Finanziell

Belastung der beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie des Steuerhaushalts für den Bereich Energie / Elektro / öffentliche Beleuchtung.

Ökologisch

Koordinierte Bauabläufe reduzieren Eingriffe, Ressourcenverbrauch und Baustellenaufwand.

Verkehrlich

Verbesserung der Verkehrssicherheit, optimierte Verkehrsführung während der Bauzeit und hindernisfreie Erschliessung.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti erteilt das Wort an den Leiter Abteilung Planung und Bau, Christoph Abbühl.

Mit den Worten, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil viel Geld in die Hand nehmen müssen, beginnt **Christoph Abbühl** seine Ausführungen zur Sanierung des Martinshofkreisels. Der Martinshofkreisel ist ein zentraler, stark frequentierter Verkehrsknotenpunkt. Der vor ziemlich genau 30 Jahren erbaute Kreisel weist bauliche Mängel auf und entspricht nicht mehr den Übersichtlichkeiten. Die Verkehrssicherheit entspricht nicht mehr der Norm und die Beläge, Pflasterungen, Randsteine etc. sind stark sanierungsbedürftig.

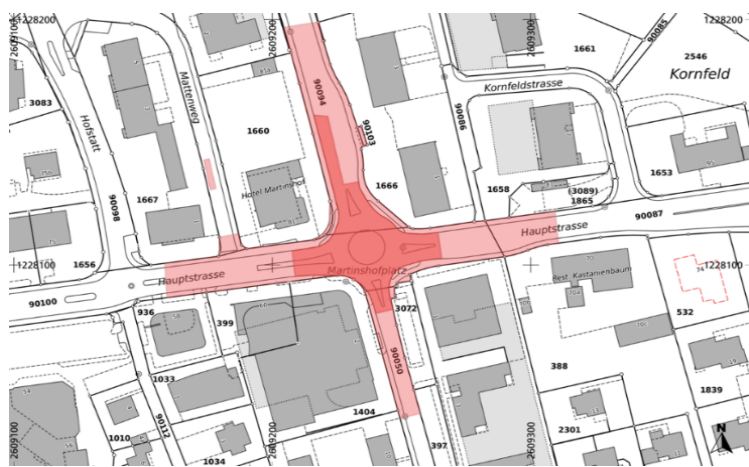
Der Kanton Solothurn will den Kreisel im Jahr 2026 durch einen Betonkreisel ersetzen. Die Einwohnergemeinde Zuchwil will mitziehen, und zwar bezüglich der Wasserleitungen, Kanalisationsleitungen, Sauberwasserleitungen, Elektro und der öffentlichen Beleuchtung. Die Einwohnergemeinde muss diese Leitungen zum Teil entsprechend anpassen. Es gibt einen Projektperimeter bezogen auf den Kreisel. Der Perimeter muss logischerweise auf die Strasse ausgeweitet werden, wie bei solchen Sanierungen üblich. Die Gemeinde muss zum nächsten Schacht gelangen können und dann braucht es meist noch ein einige Meter. Bei einem Betonkreisel ist ein späterer Zugang zu den Schächten nicht mehr möglich. Darum können wir uns

nicht auf den Werkleitungersatz inmitten des Zentrums konzentrieren, sondern müssen darüber hinaus.

Der Kanton legt einen sportlichen Zeitplan vor. Im Februar 2026 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, Fertigstellung im November 2026. Die Hauptarbeiten werden grundsätzlich in den Sommermonaten durchgeführt. Die Einwohnergemeinde Zuchwil, welche für das Wasser, Abwasser und Elektro zuständig ist, hilft dort selbstverständlich mit. Die Gemeinde ist aber nicht die einzige Werkleitungseigentümerin. Die REGIO Energie beispielsweise ist ebenso betroffen wie weitere Eigentümer, die Leitungen im (erweiterten) Projektperimeter haben. Sämtliche Leitungen müssten neu verlegt werden.

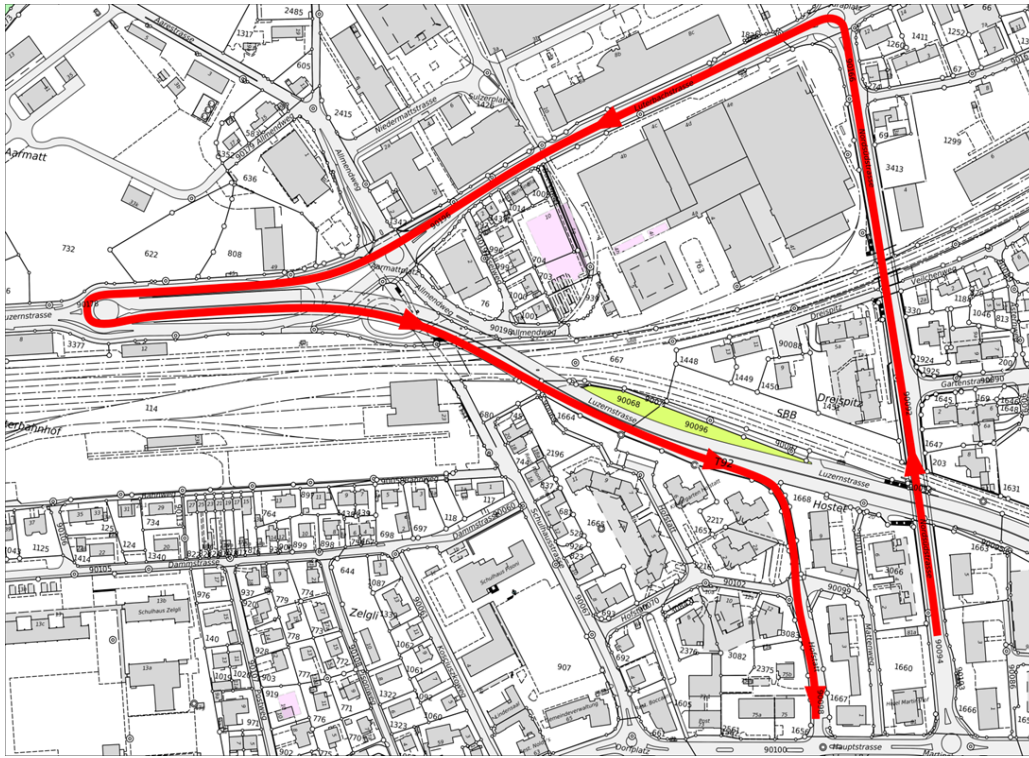
Der Kanton wird nicht nur den Kreisel sanieren, sondern auch die Bushaltestellen umrüsten. Die Bushaltestellen müssen barrierefrei gemacht werden.

Christoph Abbühl macht Ausführungen zum Bauablauf. Bei viel Verkehr Bauarbeiten durchzuführen, ist herausfordernd. Es wird verschiedene Phasenpläne geben, die durch das Ingenieurbüro BSB, Biberist erarbeitet werden. Den Auftrag an das versierte Ingenieurbüro hat der Kanton erteilt. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat ihre «eigenen», langjährigen Ingenieurbüros emch+berger (Wasser), WAM (Abwasser) und SPI (Elektro) unterstützend zur Seite. Im Zuge der Bauarbeiten wird es teilweise Umleitungssignalisierungen geben. Die Einwohnerschaft von Zuchwil wird im Verlauf der nächsten 2-3 Wochen mit Flyern bedient werden. In den von einer Kommunikationsbeauftragten gestalteten Flyern werden das Projekt und die Umleitungen beschrieben sein. Die Flyer werden immer entsprechend aktualisiert. Insgesamt wird es wahrscheinlich drei Flyer geben, sodass die Einwohnerschaft immer auf dem neuesten Stand in dieser wichtigen Baustelle im Zentrum von Zuchwil ist.

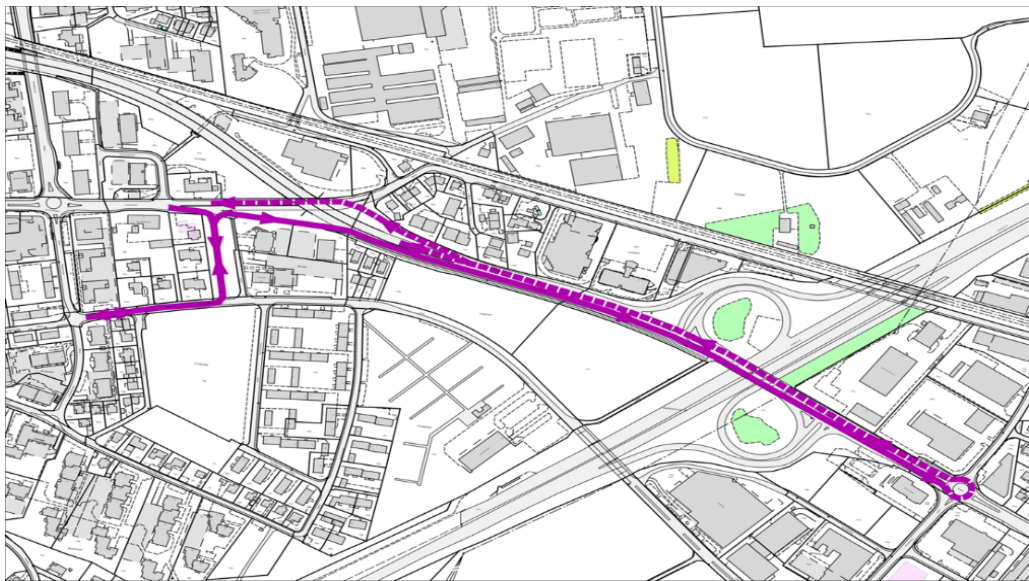


Projektperimeter

Christoph Abbühl erläutert die Planskizze. Der Perimeter wird noch in die Haupt- und Nord-/Südstrasse hineinragen. Von den Bauarbeiten am Rande betroffen sein wird auch die Mürgelistrasse. Im Bereich der Mürgelistrasse muss eine GEP-Massnahme, ein Spezialbauwerk umgesetzt werden. Es geht darum, Schmutzwasser von Sauberwasser zu trennen. Denn Sauberwasser soll so wenig wie möglich in der ARA gereinigt werden. Darum wird diese Massnahme im Zuge der Sanierungs-/Erneuerungsarbeiten am Martinshofkreisel umgesetzt. Das Gesamtprojekt kostet rund CHF 1'276 Mio. inkl. MwSt.



Umleitung Nord/Süd



Verkehrsführung Süd

Damit das Projekt wie geplant abgewickelt werden kann, muss eine temporäre Umfahrungsstrasse erstellt werden. Jene Parzelle beim Polizeiposten ist im Eigentum der Bürgergemeinde. Die Parzelle ist mit Ökologie/Wiese belegt. Die Verwalterin, welche das Grundstück für die Bürgergemeinde pflegt und bewirtschaftet, hat das Einverständnis bereits gegeben und die Bürgergemeinde hilft auch mit. Diese befristete Umfahrungsstrasse müssen die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde gemeinsam erstellen und gemeinsam wieder zurückbauen. Die Kosten dafür werden auf die verschiedenen Werke aufgeteilt. Der Kanton leistet eine Kostenbeteiligung von 50%. Christoph Abbühl spricht von einem insgesamt notwendigen und gut koordinierten Infrastrukturprojekt, das zum einen die Verkehrssicherheit erhöhen und zum

anderen die Versorgung langfristig sichern wird. Durch das koordinierte Vorgehen können Kosten optimiert und Synergien genutzt werden, weil alles in einem «Aufwisch» erledigt werden kann.

Christoph Abbühl versichert, dass für die unmittelbare Nachbarschaft zum Kreisel die Zugänglichkeit absolut gewährleistet sein wird. Sollte es während der Bauphase irgendwelche Probleme geben oder im Bauablauf zu Schwierigkeiten kommen, zögert nicht, an die Abteilung Planung und Bau oder an den Kanton zu gelangen, sagt Christoph Abbühl. Die Koordinaten werden den Flyern entnommen werden können.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei.

Michael Vescovi meldet sich mit zwei Fragen zu Wort. Es wurde gesagt, dass es ein gut koordiniertes Projekt ist. Die Gemeindeversammlung stimmt jetzt über etwas ab, dass im Februar 2026 stattfinden soll. Er geht davon aus, dass es noch Einspracheferien geben wird.

Frage 1: Wie realistisch ist die Einhaltung des Zeitplans, für den Fall dass es Einsprachen geben wird?

Im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung, der Tempo 30-Zone wurde in der Vergangenheit immer wieder gesagt, dass die Gemeinde auf den Kanton wartet.

Frage 2: Ist die Sanierung des Martinshofkreisels jetzt der Startschuss seitens Kanton? Reden wir in diskutierter Sache jetzt auch noch über weitere verkehrstechnische Massnahmen im gesamten Dorfzentrum oder liegt die Konzentration auf dem Martinshofkreisel oder geht es dort nachher noch weiter?

Christoph Abbühl beantwortet die Frage 1. Sollten gegen die Umfahrungstrasse Einsprachen eingehen, würde der Ablauf ein wenig ins Stocken geraten. Für diesen Fall wurden 1-1½ Monaten zusätzlich für Verhandlungsgespräche und Entscheidfällungen einkalkuliert. Sollte das Bauvorhaben einschneidend blockiert werden, würde der Kanton entscheiden, ob die Bauarbeiten trotzdem wie geplant im Jahr 2026 umgesetzt oder ins Jahr 2027 verschoben werden. Das die Auskunft des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau AVT auf eine entsprechende proaktive Anfrage seitens Einwohnergemeinde.

Beantwortung der Frage 2. Die Mehrjahresplanung des Kantons Solothurn enthält noch etliche Sachen, die in Zuchwil unbedingt gemacht werden müssen. Darunter auch die von Michael Vescovi vorhin erwähnte Hauptstrasse mit ihren vielen Sicherheitsmängeln. Der Kanton hat entschieden, mit der Sanierung/Erneuerung des Martinshofkreisels jetzt einmal eine erste Etappe zu realisieren, weitere Neuerungen, Massnahmen sollen sukzessive folgen. Der Kanton stellt den Gemeinden jedes Jahr die Mehrjahresplanung zur Verfügung. Die Planung kann bei Christoph Abbühl eingesehen werden. Anhand der Planung stellt der Kanton immer wieder entsprechend Gelder ein. Zuchwil wird weiterhin eng vom Amt für Verkehr und Tiefbau begleitet und betreut werden.

Felix Suter vermisst im Projekt einen Hinweis zur Buslinie 6. Mit den Umleitungen lässt sich der jetzige Fahrplan nicht einhalten, davon ist Felix Suter überzeugt. Er fragt, ob es einen Interimsfahrplan geben wird oder während der Bauphase auf die Linie 6 verzichtet werden muss. Er geht davon aus, dass dazu eine Aussage im Flyer gemacht wird. Ferner merkt er an, dass einige Strassen für Busse nicht breit genug sind.

Christoph Abbühl weiss von der Problematik der Strassenbreite. Er bestätigt, dass im Flyer eine Aussage zur Buslinie 6 gemacht wird. Im gesamten Projekt braucht es noch Detailabklärungen. Sobald der Baumeister bestimmt ist, werden weitere Abklärungen an die Hand genommen. Es wird Gespräche mit den Busbetrieben und der für Umleitungen, Verkehrsströme zuständigen Polizeieinheit geben. Die Polizei wird die Umleitungen abnehmen müssen.

Im ersten Schritt geht es jetzt darum, bei der Gemeindeversammlung den Kredit abzuholen, Der Kanton muss den Kredit auch noch sprechen. Dem Vernehmen nach ist Kredit zu 99,99% zugesichert, steht aber dem Amt für Verkehr und Tiefbau erst im Januar/Februar 2026 zur Verfügung.

Patrick Marti hält ergänzend fest, dass die Durchgängigkeit für den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr erhalten bleibt. Der öffentliche Verkehr, der motorisierte Individualverkehr MIV und der Individualverkehr IV werden nicht oder nur minimal beeinträchtigt sein. Er unterstreicht, dass die Federführung auch von der Terminplanung her dem Kanton obliegt. Die Einwohnergemeinde Zuchwil zieht mit, weil es für sie jetzt der richtige Zeitpunkt ist.

Astrid Schaad erachtet es für sinnvoll, dass wenn der Kanton im Projekt federführend ist, die Einwohnergemeinde Zuchwil nachzieht. Der Baustart ist für Februar 2026 geplant. Es stellt sich ihr die prinzipielle Frage, warum das Geschäft erst jetzt der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Hat die Einwohnergemeinde Zuchwil von der Planung erst im November 2025 erfahren? Warum wurde das Geschäft nicht für die letzte Gemeindeversammlung am 30. Juni 2025 traktandiert?

Christoph Abbühl informiert, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil von Seiten Kanton relativ spät informiert wurde und sich entsprechend subito organisieren musste. Die Planungen wurden in Gang gesetzt, die Detailprojektierungen für die neue Wasserleitung gemacht, für die Abwasserleitung, für das Spezialbauwerk und auch für die Energie und Elektro. Das alles ist nicht einfach «hurtig gschwind» erledigt, sagt Christoph Abbühl. Dafür braucht es Spezialisten, versierte Ingenieure, die in diesen Gebieten bewandert sind. Es werden Kostenerhebungen gemacht, die vorliegend entsprechend abgebildet sind. Das braucht Zeit. Wir wären unmöglich parat gewesen, an der Juni-Gemeindeversammlung etwas Konkretes vorzulegen. Zu jenem Zeitpunkt war alles noch im Tun.

Gleichzeitig hat der Kanton Solothurn mit seinem Ingenieurbüro die ganze Planung und Projektierung der Kreiselsituation gemacht. Das ist eine komplexe Angelegenheit, auch von der Kostenermittlung her. Die Planungen und Projektierungen sind zeitintensiv.

Hinzukommt, dass der Fachbereichsleiter Tiefbau, Thomas Mühlemann, der das Projekt entgegengenommen hat, per Ende September 2025 seine Anstellung bei der Einwohnergemeinde Zuchwil gekündigt hat. Mit WAM und BSE an der Seite wurde ein grosser Effort geleistet, um die Vorlage der Gemeindeversammlung heute unterbreiten zu können. Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck an diesem Vorhaben.

Dem Vernehmen nach soll die Umleitung auf die Brunnmatt-/Dorfackerstrasse geführt werden. **Louis Studer** macht darauf aufmerksam, dass es beim Strassenabschnitt Dorfackerstrasse 1-8 kein Trottoir hat und bei der Fahrbahnverengung kein Auto hindurchfahren kann. Es hat einen Veloweg und mit Kinderwägen muss auf die Strasse ausgewichen werden. Wird es dort Gegenverkehr geben? Wie ist die Regelung, damit alle - Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr - zu ihrem Recht kommen, fragt Louis Studer.

Christoph Abbühl äussert, dass die von Herrn Studer geschilderten Gegebenheiten bestens bekannt sind. Diese müssen angeschaut und entsprechend gelöst werden. Die Inputs werden Anfang Januar 2026 am runden Tisch mit dem Baumeister, den Busunternehmern, den Polizisten, Bauingenieuren, Planern, Bauleitung etc. besprochen. Ein gängiger Mecano, sagt Christoph Abbühl. Im Verlauf der Bauarbeiten kann es sein, dass Anpassungen nötig werden. Erfahrungsgemäss kann es in den ersten 2-3 Wochen zu Nachjustierungen kommen. Aber, es ist in der Natur der Sache, dass es letztendlich natürlich Einschränkungen geben wird. Es wird eine laufende Baustelle auf einer Hauptachse sein. Logischerweise wird es in der Bauphase nicht zu 100 Prozent so sein wie heute. Aber es auf eine Zeitspanne von Februar 2026 bis November 2026 begrenzt und abschliessend kommt im Jahr 2027 an einem Wochenende, wahrscheinlich in der Nacht von Sonntag auf Montag, der Deck-/Feinbelag darauf.

Zur Wortmeldung von Herrn Louis Studer merkt **Swen Schärli**, Leiter Werkhof an, dass die Autos nur bis zur Mürgelistrasse fahren und nicht weiter. Dort wo kein Trottoir ist, fährt auch kein Auto.

Laut **Patrick Marti** geht es darum, dass die Einfahrt in die Tiefgarage des Migros zugänglich ist. Wenn im Verlauf der Bauarbeiten festgestellt wird, dass dort Fluchtverkehr entsteht oder Fahrverbote missachtet werden, dann wird ein Verkehrsdienst aufgeboten, der das unterbindet oder durch die Polizei Bussen verteilt.

Thomas Emch fragt, was man sich unter einem Betonkreisel vorstellen muss, und er erhofft sich, dass es nach wie vor einen Kreiselschmuck geben wird.

Patrick Marti antwortet, dass ein Kreisel aus Beton viel langlebiger, viel stabiler und im Unterhalt weniger aufwändig und günstiger ist als der heutige, wo Spurrinnen etc. sichtbar sind. Aus Beton beschaffen ist zum Beispiel der Tropfenkreisel. Patrick Marti beruhigt, dass es auch nachher keine reine Fahrfläche geben wird und der Kreisel selbstverständlich wieder geschmückt wird.

Adrian Tschui äussert, dass es von der Wasserversorgung her unbedingt Sinn macht, dass man die «Lebensader» dort saniert. Er stellt aber die Überlegung an, mit Unterstützung der Gemeindeversammlung beim Kanton ein zusätzliches Jahr zu erwirken, um ein bisschen Luft zu bekommen. Denkbar wäre, dass die Gemeindeversammlung heute zwar ja sagen würde zum Kredit, verbunden mit Antrag, dass die Verwaltung dem Kanton rückmeldet, das Projekt mit Bedacht hinauszuschieben damit die Einwohnergemeinde in einem derartigen Grossprojekt entsprechend genug Zeit hat. Adrian Tschui beschleicht das ungute Gefühl, dass im Moment ziemlich alles herbeigestresst und noch nicht wirklich durchdacht ist. Als Ingenieur spricht Adrian aus eigener Erfahrung.

Christoph Abbühl rät davon ab und informiert, dass sämtliche Arbeiten, die der Kanton und/oder die Gemeinde machen müssen, schon alle öffentlich im SIMAP ausgeschrieben und ausgewertet wurden. Die Einwohnergemeinde ist entsprechend vorbereitet und die BSB ist

laufend an der Ausführungsplanung. Die Zahlen sind schon erhärtet und der Baumeister ist bestimmt. Damit der Baumeister aber beauftragt werden kann, muss die Kreditgutsprache vorliegen. Christoph Abbühl konnte vor ca. 14 Tagen die Pläne einsehen. Die Planung ist sehr weit fortgeschritten und auch die Einwohnergemeinde Zuchwil ihrerseits ist parat. Von dem her ist Christoph Abbühl der Meinung, dass wir das Beissen und Heben mögen und sagt: Vollgas geben.

Patrick Marti stellt den folgenden Antrag zur Diskussion.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025:

1. Die Sondervorlage «Sanierung Martinshofkreisel» mit einem Gesamtkredit von CHF 1'276'000 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie über den Steuerhaushalt für Energie / Elektro / öffentliche Beleuchtung.

Patrick Marti lässt über die beiden Antragspunkte in globo abstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

Patrick Marti dankt für die Zustimmung und auch dort allen, die einen Beitrag zum Geschäft bis jetzt geleistet haben und in Zukunft leisten werden. Dieses Geschäft wird uns weiterbeschäftigen.

9 Beschluss Nr. 114 - Stellenetat per 1. Januar 2026

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Umsetzung des Altersleitbildes hat der Gemeinderat einer Koordinationsstelle Alter im Umfang einer 20% Stelle zugestimmt. Diese wird in der Abteilung Soziale Dienste angegliedert.

Im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) und der kantonal harmonisierten Fallführung ergeben sich für die Sozialregion Zuchwil-Luterbach zusätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Um die Anforderungen des IIM vollumfänglich und gesetzeskonform erfüllen zu können, benötigt die Abteilung soziale Dienste eine zusätzlich 80% Stelle.

Die Einführung wird vom Kanton finanziell unterstützt, so dass die Schaffung dieser Stelle mindestens kostenneutral ausfällt.

ERWÄGUNGEN

Die oben erwähnten Stellen sind aufgrund der übergeordneten Entscheide und aus betrieblicher Sicht notwendig, damit alle erforderlichen Aufgaben erfüllt werden können.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 91/25 vom 30. Oktober 2025 den Stellenetat per 1. Januar 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 mit 6 zu 5 Stimmen genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Jährlich wiederkehrende Personalkosten einer Vollzeitstelle von rund CHF 100'000. Diese Kosten sind bereits im Budget berücksichtigt.

Gemäss der Vorinformation zur Einführungspauschale 2026–2027 erhält die Sozialregion eine Einführungspauschale in Höhe von CHF 209'040.00 jährlich. Mit diesen Mitteln können während der Einführung die zusätzlichen Personalkosten gedeckt werden. Die Einnahmen sind im aktuell vorliegenden Budget noch nicht berücksichtigt.

Die Differenz der ausgewiesenen Stelle zwischen dem Vorinformationsschreiben und dem gestellten Antrag rührt daher, dass aktuelle Abläufe übernommen werden können, sich die Fallzahl pro Vollzeitstelle reduziert (aufgrund des zusätzliche Erhebungsaufwandes) und so die beantragte Stelle ausreichen sollte. Ist dies nicht der Fall, würde die Abteilung soziale Dienste einen erneuten Antrag stellen.

Gemäss Kap. 7, Ziff. 7.1. Dienst- und Gehaltsordnung DGO ist der Stellenplan der Einwohnergemeinde Zuchwil in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. **Patrick Marti** schildert die Ausgangslage und erläutert im Einzelnen die 80-Prozent-Stelle für die Abteilung Soziale Dienste, unterlegt mit einer Übersicht. Die harmonisierte Fallführung ist ein Gemeindeprojekt, unter Aufsicht des Kantons. Es soll versucht werden, Personen, auch wenn sie aus verschiedenen Sozialversicherungen oder in unterschiedlichen Unterstützungsangeboten mitmachen, durchgehend durch die Sozialen Dienste zu begleiten und zu betreuen. Dazu laufen auch datenschutzrechtliche Abklärungen. Der Kanton und die Gemeinden haben dem Projekt einstimmig zugestimmt. Für die harmonisierte Fallführung soll bei den Sozialen Diensten eine 80%-Stelle geschaffen werden. Patrick Marti erwähnt, dass der Kanton aufgrund der Falllast und anhand von Pilotgemeinden Berechnungen angestellt hat. Denen zufolge würden der Einwohnergemeinde für die harmonisierte Fallführung 1,34 Vollzeitstellen zur Verfügung stehen. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat in diesem Bereich schon Vorleistungen gemacht und ist gut dotiert, weshalb in Absprache mit den Sozialen Diensten 80-Stellenprozent genügen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat für die Umsetzung des Altersleitbildes einen Bericht und eine Umsetzungsstrategie durch die Pro Senectute erstellen lassen. Für die Umsetzung des Leitbildes empfiehlt Pro Senectute eine Koordinationsstelle mit einem Pensum von 20%.

Beide Anträge betreffen die Abteilung Soziale Dienste und beiden Anträgen hat der Gemeinderat zugestimmt. Der Gemeindeversammlung werden insgesamt 100 Stellenprozent beantragt.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Patrick Marti gibt das Wort zur Detailberatung frei.

Michael Vescovi meldet sich zu Wort. Wenn ich es richtig nachvollziehe, hat die Einwohnergemeinde Zuchwil kein genehmigtes Altersleitbild, sondern nur eines, das zur Kenntnis genommen wurde. Ist das korrekt? Soweit Michael Vescovi aufgrund von Protokollen informiert ist, hat der Gemeinderat das Altersleitbild zwar einmal zur Kenntnis genommen, aber nie genehmigt. Es wurde an einer Gemeindeversammlung zwar einmal anders kommuniziert. Wenn ich es richtig interpretiere, hat der Gemeinderat entschieden, das Leitbild nicht zu genehmigen, aber mit den Massnahmen schon einmal weiterzumachen. Ist das richtig?

Das ist korrekt, sagt **Patrick Marti**. Aber, nachher hat der Gemeinderat die Umsetzung des Massnahmenplanes beschlossen. Eine Massnahme daraus ist die Schaffung einer Koordinationsstelle. Wenn die Gemeindeversammlung die Koordinationsstelle nicht gutheisst, muss an den Massnahmen mangels Personalressourcen auch nicht weitergearbeitet werden.

Michael Vescovi weiter. Aus seiner Sicht steht die Stelle noch im Widerspruch zur Aussage beim Traktandum 1 «Teilrevision Gemeindeordnung», wo begründet wurde, dass man nicht weiterwachsen soll/will. Michael Vescovi erscheint es sinnvoll und begrüßenswert, wenn der formale Fehler behoben und die Genehmigung des Altersleitbildens noch nachgeholt würde.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren zur Detailberatung gemeldet werden, stellt **Patrick Marti** den folgenden Antrag zur Diskussion.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, den Stellenetat per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Patrick Marti lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS: grossmehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird dem Stellenetat 2026 zugestimmt.

10 Beschluss Nr. 115 - Budget 2026

Für die Berichterstattung zum Budget 2026 erteilt **Patrick Marti** das Wort an Michael Marti, Leiter Einwohnerdienste und Finanzen.

Michael Marti informiert über den Budgetprozess und schaut das Budget zuerst einmal übergeordnet an. Und was eignet sich besser dafür, als die Künstliche Intelligenz KI zu fragen. Man schreibt einen Prompt und schon weiss man, wie die Solothurner Landschaft aussieht. Eine gute Sache, findet Michael Marti. Auf den einen oder anderen Punkt wird er im Verlauf seiner Ausführungen noch zurückkommen.

Wie bereits den Medien entnommen werden konnte, weisen die Budgets der meisten Solothurner Gemeinden einen Aufwandüberschuss aus. D.h., die Ausgaben sind grösser als die

Erträge. Dementsprechend sieht man auch, was KI sagt, nämlich, dass die Pflichtausgaben steigen.

Michael Marti informiert zu den Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen sind stabil, wachsen aber weniger schnell an als die Ausgaben. Eine zentrale Frage für Michael Marti dabei ist, wie lange reichen unsere Reserven aus. Es liegt ihm fern, Panik verbreiten zu wollen. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat in den vergangenen Jahren stets gute Rechnungsabschlüsse erwirtschaftet und konnte dadurch gutes Eigenkapital äufnen.

Michael Marti macht einen Abriss zum Budget und schildert den Budgetierungsprozess. Insgesamt hat es fünf Entwürfe gegeben. Das Budget wurde zuerst im Kader, dann in einer Kaderklausur und dann in drei Lesungen im Gemeinderat behandelt. Die Veränderungen zwischen den jeweiligen Lesungen sind in der untenstehenden Aufstellung ersichtlich.

Veränderungen

Draft 0 Aufwandüberschuss (Kader)	- 1'136'914
Draft 1 Aufwandüberschuss (Kaderklausur)	- 2'459'818
Draft 2 Aufwandüberschuss (Budget an GR)	- 1'367'026
Draft 3 Aufwandüberschuss (Budget an GR)	- 1'075'986
Draft 4 Aufwandüberschuss (Budget an GR)	- 1'035'886
Draft 5 Aufwandüberschuss (Budget an GR/GV)	- 1'093'886

Kennzahlen Analyse

Kennzahl	Draft 4 Kader / GR		Ziel
Nettoinvestitionen	8'840'000		
Selbstfinanzierung	1'286'330		
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'093'886		
Finanzierungssaldo	- 7'571'670		
Selbstfinanzierungsgrad	14.35%		

Michael Marti informiert über die Kennzahlen. Bei geplanten Nettoinvestitionen von CHF 8,8 Mio. hat die Einwohnergemeinde eine Selbstfinanzierung von CHF 1'286'330. Aufwandüberschuss plus Abschreibungen ergeben in etwa die Selbstfinanzierung. Der Finanzierungssaldo beträgt rund CHF -7'571'670 Mio. Dies widerspiegelt die Neuverschuldung. Die Sicherstellung der Liquidität muss mit weiteren Krediten finanziert werden. Dementsprechend liegt der Selbstfinanzierungsgrad weit unter 100%, nämlich bei 14.35%.

Michael Marti erwähnt das Schreiben des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG vom 16. September 2025 für die Richtwerte Gesundheit und Soziales 2026. Im Jahr 2025 hat die Gemeinde Zuchwil pro Einwohnerin / pro Einwohner CHF 1'039.10 berechnet, heute sind es schon CHF 1'127.45, also CHF 88.35 mehr. Vor allem bei den Ergänzungsleistungen (EL), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), bei der Alimentenbevorschussung und der Sozialhilfe. Das ergibt in Summe schnell einmal Mehrkosten in Höhe von CHF 850'000.

Übersicht übergeordnete gebundene Budgeteingaben				
Gesundheit und Soziales (EL AHV/Alimb./ Sozialhilfe)				
2025	2026	Differenz/Einwohner	Einwohner	Total CHF
1039.1	1127.45		88.35	9639
				851'605.65
Beitrag Ressourcenausgleich Steuerkraftindex (Ertrag)				
2025	2026	Differenz		
426'000	931'300		505'300	
Auflösung Neubewertungsreserve				
2025	2026	Differenz		
634'000	0		-634'000	
KTG-Versicherung				
2025	2026	Differenz	Anteil AG	
233'037.70	390'015.80		156'978.10	78'489.05

Auf der anderen Seite bekommt die Einwohnergemeinde CHF 505'000 mehr aus dem Ressourcenausgleich. Der Steuerkraftindex der Einwohnergemeinde Zuchwil ist im Kantonsvergleich unter Durchschnitt.

Dann wurden Neubewertungsreserven aufgelöst. D.h., das Finanzvermögen wurde bewertet und dementsprechend konnten Gelder als Erträge verbucht werden. Das fällt auch im Jahr 2026 an. Nicht oder nur schwer beeinflussbar ist auch die Krankentaggeldversicherung. Das Schadensrendement der Einwohnergemeinde ist derzeit nicht rosig, mit einer Prämienerrhöhung als Folge. Der Arbeitgeberanteil beträgt in Summe rund CHF 80'0000. Zusammenfassend sagt Michael Marti, dass übergeordnete Sachen das Budget zusätzlich belasten. Wenn man die anderen beiden Positionen einander gegenüberstellt (Mehrertrag / Minderertrag) sind wir bei rund CHF 1 Mio. Daraus kann abgeleitet werden, dass ohne diese Mehrkosten das Budget 2026 eine rote Null ausweisen würde.

Die Zunft der «Finanzler», wie Michael Marti sie nennt, sind immer leicht pessimistisch. Die letzten Jahre konnten Ertragsüberschüsse generiert werden. Dazu haben auch ausserordentliche Einflüsse beigetragen. Insbesondere sind die juristischen Personen volatil als die natürlichen Personen. Die Steuereinnahmen sind aber auch bei den natürlichen Personen stabil, tendentiell eher am Steigen. Die Bautätigkeit auf dem Areal «Riverside» bildet gutes Steuersubstrat. Die Situation der juristischen Personen ist derzeit eher angespannt. Aber aktuellen Prognosen zufolge soll das Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 wieder besser werden. Die Erträge in der Erfolgsrechnung konnten besser abgeschlossen werden und von den rund CHF 35,1 Mio. Eigenkapital kann die Einwohnergemeinde noch zehren.

Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung

Vorgabe	Abweichung Budget 2025 in CHF	Abweichung Budget 2025 in %
Personalaufwand	574'300	+ 2.16
Sachaufwand	473'357	+ 5.23
Finanzaufwand	60'000	+ 14.08
Abschreibungen	100'685	+ 4.41
Transferaufwand	88'029	+ 3.25
Fiskalertrag	888'500	+ 2.71
Regalien und Konzessionen	0	0
Entgelte	577'500	+ 6.34
Finanzertrag	66'390	+ 13.81
Transferertrag	193'556	+ 0.92

Die Aufwände und die Erträge sind durchwegs gestiegen. Bezugnehmend auf die beim vorausgegangenen Traktandum «Stellenetat» genehmigten Stellen bei der Abteilung Soziale Dienste werden der Einwohnergemeinde Zuchwil während zweier Jahren CHF 209'040 pro Jahr zurückerstattet.

Michael Marti weist darauf hin, dass im Bereich Bildung bei den Personalkosten der vom Kanton gewährte Teuerungsausgleich von 0,6% nicht mitberücksichtigt ist. Der Teuerungsausgleich war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Die 0,6% entsprechen rund CHF 689'000. Der Kanton subventioniert den Posten mit 39%, so dass für die Einwohnergemeinde ein Nettobetrag CHF 421'000 bleibt.

Im Budget mitberücksichtigt sind die STAF-Gelder (Steuerreform und AHV-Finanzierung). Das Stimmvolk hat die kantonale Vorlage «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027 des Massnahmenplanes 2024; Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden» mit 49% zu 51% abgelehnt (Ein Ja zugunsten der Gemeinden).

Zum Finanzaufwand. Meist gegen Jahresende muss kurzfristig ein Überbrückungskredit aufgenommen werden, um den 13. Monatslohn auszahlen zu können. Aufgrund der höheren Nettoinvestitionen sind die Abschreibungen tiefer.

Auf der anderen Seite verzeichnen wir auf der Ertragsseite ein Plus. Die Grundstückgewinnsteuer wurde leicht erhöht. Diese Steuer ist schwierig zu prognostizieren.

Spezialfinanzierungen

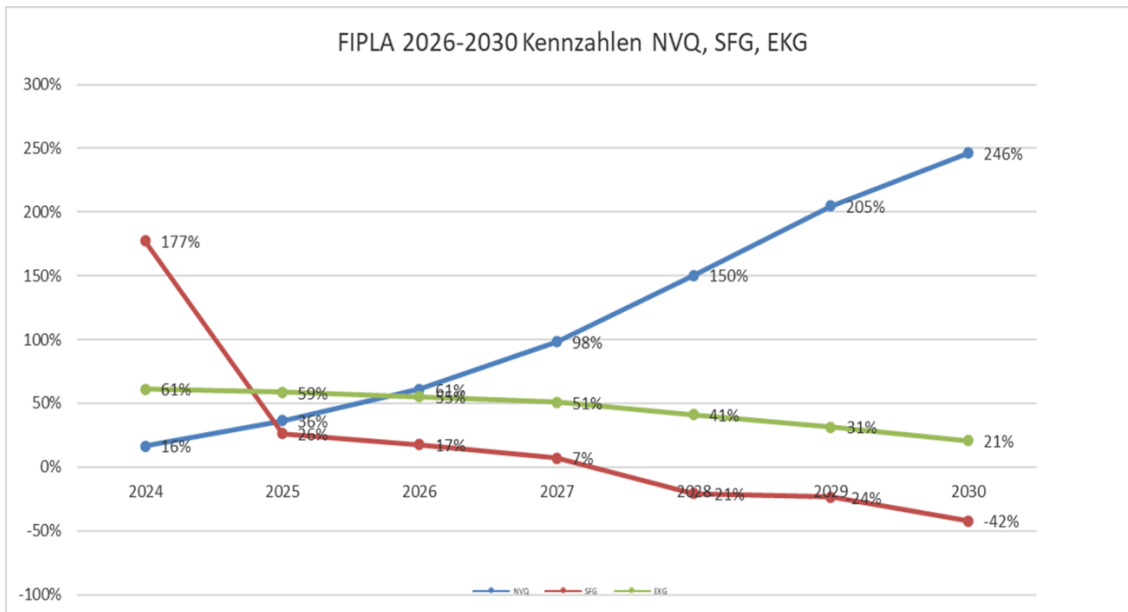
Spezialfinanzierung	Einlage	Entnahme	Bestand 2024	Jahr 2024
Feuerwehr		71'100	173'181.61	Einlage: 47'517.57
Wasser	25'500		1'183'692.30	Einlage: 30'288.52
Abwasser		403'400	1'865'461.33	Entnahme: -91'973.70
Abfall	89'800		379'578.69	Einlage: 39'038.08

Etwas, das für Michael Marti auch immer wichtig zu erwähnen ist, ist der Bestand der Spezialfinanzierungen, die durch Gebühren und Steuern selbstfinanziert werden.

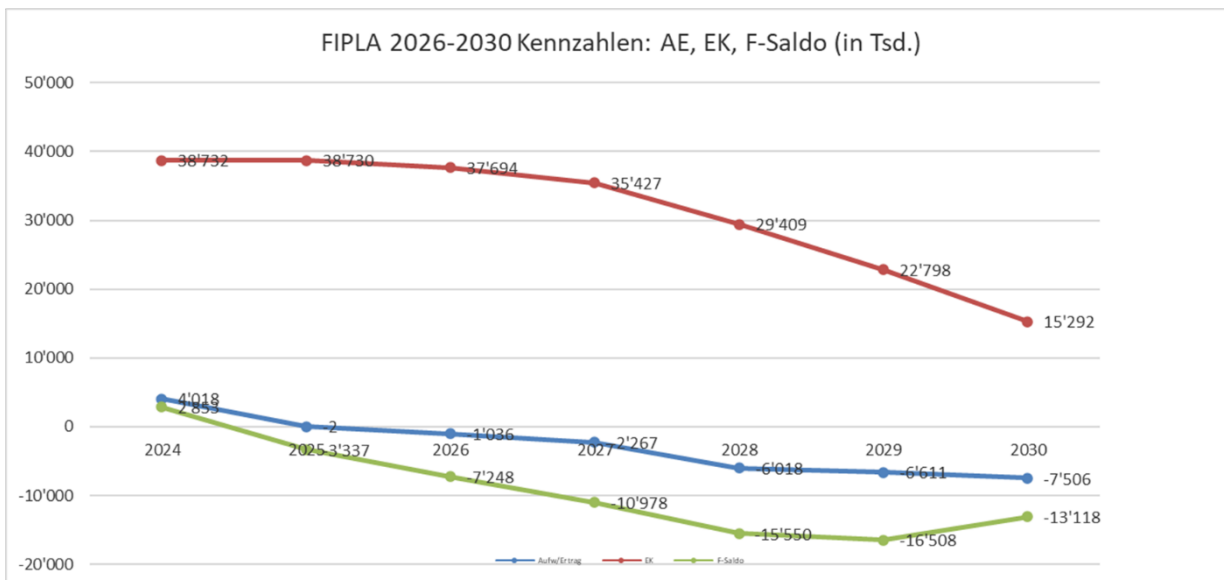
Bei der Feuerwehr wird vermutlich ein Aufwandüberschuss von rund CHF 71'000 zu Buche schlagen, bei einem Eigenkapital von CHF 173'181.61 und beim Wasser wird von einer Einlage zugunsten des Eigenkapitals ausgegangen.

Beim Abwasser wird es in Zukunft Mehrkosten geben. Dort haben wir noch ein Eigenkapital von CHF 1'865'461.33, Massnahmen sind noch keine nötig. Bei den Spezialfinanzierungen befindet sich die Einwohnergemeinde Zuchwil auch im grünen Bereich.

Finanzplan 2026-2030 Kennzahlen



Die blaue Linie zeigt den Nettoverschuldungskoeffizient. Gemäss dem Handbuch für das Rechnungswesen im HRM2 müssen Massnahmen ergriffen werden, wenn der Koeffizient von 150% erreicht ist. Bei der Einwohnergemeinde Zuchwil dürfte das im Jahr 2028 er Fall sein. Warum dieser Gap? Michael Marti erläutert, dass in den Jahren 2026 und 2027 je zwischen CHF 2,6 - 3 Mio. STAF Gelder ausgeschüttet werden. Wie die Gemeinde die Lücke in den Jahren darauf schliessen will, wird Gegenstand von Gesprächen sein.



Die rote Linie zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals auf. Auch dort, wo mit sehr viel Aufwandüberschuss gerechnet werden muss, wird die Gemeinde immer noch Eigenkapital haben. Wir werden nicht in einen Finanzfehlbetrag hineinkommen, wo noch mehr Massnahmen ergriffen werden müssen, sondern sind immer noch im grünen Bereich.

Einzig zur Verschuldung muss sich die Gemeinde mittelfristig Gedanken machen müssen. Im zu Ende gehenden Jahr 2025 sieht es diesbezüglich wieder ein bisschen besser aus.

Michael Marti gibt das Wort zurück an Gemeindepräsident Patrick Marti.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Bei der Detailberatung bittet **Patrick Marti** die Votantinnen und Votanten jeweils das Dokument, die Seitenzahl und die Kontonummer anzugeben.

Claudia Stephani meldet sich zur Investitionsrechnung Kto. 2170.5040.52; Zelgli: Bau zwei-/dreifach Kindergarten (AIB / Planungskredit): CHF 350'000 zu Wort. In der Position ortet sie Sparpotential. Sie beantragt die Streichung des Postens und begründet ihren Streichungsantrag wie folgt: Auf Vorschlag des Bildungsausschusses hat sich der Gemeinderat für den Dreifachkindergarten ausgesprochen. Ein Entscheid, der für Claudia Stephani nicht nachvollziehbar ist. Sie ist dezidiert der Meinung, dass es den Dreifachkindergarten nicht braucht. Ihrer Ansicht nach wurde nicht richtig fundiert argumentiert. Dort ist noch viel Luft nach oben, um den ganzen Sachverhalt zu klären. Vom praktischen Unterrichtsalltag aus gesehen und im Gespräch mit Kindergartenlehrpersonen werden die Quartierkindergärten von niemandem verneint. Einen Dreifachkindergarten zu erstellen, in dem 60 4-jährige Kinder untergebracht sein sollen, damit die Stellvertretungen besser organisiert werden können, ist aus Sicht von Claudia Stephani mit Blick auf das Budget 2026 ein kostspieliges Unterfangen. Der Bereich Bildung, Schule ist ein Faktor, der sich im Gemeindehaushalt nicht unerheblich niederschlägt. Eingedenk der vielen erkrankten Lehrpersonen müsste man vielleicht auch dort ansetzen und das warum ergründen.

Christoph Abbühl bezieht Stellung. Vor einiger Zeit wurde die Abteilung Planung und Bau vom Gemeinderat beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für einen Dreifachkindergarten erstellen zu lassen. Teil des Auftrags war es, die drei eingemieteten Quartierkindergärten «Schmiedenweg» (Schmiedenweg 7), «Birchi», (Bleichenbergstrasse 34) und «Hofstatt» (Hofstatt 6) in einem Neubau auf dem Areal «Zelgli» zusammenzuführen. Der Standort ist ideal gelegen und das Grundstück ist flächenmässig gut geeignet für einen 3fach-Kindergarten.

Der Anstoss für dieses Bauvorhaben gibt in erster Linie der Kindergarten «Schmiedenweg». Dieser ist sehr alt, um nicht zu sagen in einem erbärmlichen Zustand und muss unbedingt erneuert werden. Das Unterrichten und Spielen dort bereitet weder Gross noch Klein eine Freude.

Auch die Kindergärten «Birchi» und «Hofstatt» sind alt und sanierungsbedürftig. Die Machbarkeitsstudie wurde im Bildungsausschuss und im Gemeinderat eingehend diskutiert. Die Idee, die drei Kindergärten zusammenzulegen ist gut. Dass die Kindergärten eingemietet sind, ist für die Einwohnergemeinde Zuchwil keine sehr gute Ausgangslage. Wenn die Vermieterschaften das Mietverhältnis kündigen, müsste die Einwohnergemeinde Zuchwil innert kurzer Zeit Alternativen suchen und finden. Auch unter diesem Aspekt wurde die Zusammenlegung der drei Kindergärten auf dem Areal «Zelgli» vom Bildungsausschuss und vom Gemeinderat befürwortet.

Christoph Abbühl informiert weiter, dass man derzeit im Begriff ist, einen sauberen Projektwettbewerb durchzuführen, bei dem man bereits relativ weit fortgeschritten ist. Die CHF 350'000 werden dafür eingesetzt, so dass nachher ein qualitativ gutes Projekt realisiert werden kann. Die Kosten für einen Dreifachkindergarten werden mit CHF 3,5 bis 3,8 Mio. veranschlagt. Wenn die Kindergärten im Eigentum der Einwohnergemeinde sind, können die Mietverhältnisse gekündigt werden. Gemeinden sind in einer wesentlich besseren Ausgangslage, wenn sie Eigentümerinnen der Schulbauten sind. Nach einem Lokalausweis wurden die Arbeiten

entsprechend vorangetrieben. Christoph Abbühl erklärt den Mecano bei solchen Vorhaben. Erstellen der Studien, Durchführung des Wettbewerbs, Vorprojekt/Bauprojekt, Ausführung. Während die Ausführung zügig vorangehen wird, sind die Planung und Projektierung ungleich aufwändig, bis allein nur das Raumprogramm aufgestellt war. Der Bereich Bildung, das Schulwesen und die betroffenen Kindergartenlehrpersonen waren selbstverständlich von Anfang an mit im Boot. Wir sind gerade daran, quasi den Wettbewerb zu verabschieden, so dass im Januar 2026 der Startschuss erfolgen kann. Christoph Abbühl meint zu wissen, dass das Wettbewerbsprogramm durch die Architektinnen und Architekten, die das Projekt begleiten und betreuen, bereits unterschrieben ist.

Stephan Hug, Leiter Abteilung Bildung und Schuldirektor macht Ausführungen aus Sicht Bildung, Schulwesen. Der Prozess wurde lanciert im Wissen, dass alle drei Kindergärten langsam am Zerfallen sind. Der «Schmiedenweg» ist relativ alt und es ist eigentlich schon fast nicht mehr möglich, dort Kinder unterzubringen. Erschwerend hinzu kommt dort die Müllproblematik und nicht selten findet man dort Suchtutensilien (Spritzen). Der Kindergarten am «Schmiedenweg» ist in einem desolaten Zustand und auch die Kindergärten im «Birchi» und in der «Hofstatt» sind in einem schlechten Zustand. Letzterer ist in einem Wohnblock eingemietet, was eine Hürde darstellt. Stephan Hug berichtet, dass es dort im 3fach-Kindergarten keine 60 Kinder haben wird. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat heute schon Doppelkindergärten. Beispiele: Am Haldenweg und am Amselweg. Die Kindergartenlehrpersonen wurden im Vorfeld zum Ganzen befragt, haben selbst bei der Entwicklung mitgemacht und sich an und für sich pro Dreifachkindergarten ausgesprochen. Wir haben wirklich einen massiven Bedarf an einer neuen Räumlichkeit für die Kindergärten. Es wird auch noch ein Mitspracheverfahren/eine Mitspracheveranstaltung geben. Bei der Evaluation des Standorts mitentscheidend waren die kurzen Wege, die Nähe zum KIJUJU.

Patrick Marti dankt den Berichterstattern für die Ausführungen und betont die von Stephan Hug bereits erwähnte Mitwirkung, die vom Gemeinderat explizit gewünscht wurde. Im Wettbewerbsprogramm ist auch ein Modular drin enthalten (2fach- oder 3fach-Kindergarten). Auch dort werden die Betroffenen wieder zu Beteiligten gemacht. Wenn das Vorprojekt vorliegt, wird es mit allen Beteiligten einen runden Tisch geben.

Patrick Marti bringt den Streichungsantrag von Claudia Stephani zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 39 zu 75 abgelehnt.

Michael Vescovi meldet sich zur Investitionsrechnung, Kto. 2170.5040.51; Kauf Provisorien für Klassenzimmer (AIB / Planungskredit): CHF 300'000 zu Wort. Ihm stellen sich folgende Fragen: Geht es bei der Position um den Kauf oder um die Planung von Provisorien? Woher kommen sie? Wie viele sind es? Sind es Container oder was ist es? Schulraum? Provisorien für Klassenzimmer?

Christoph Abbühl nimmt aus Sicht Abteilung Planung und Bau Stellung zu den Fragen. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 27/24 vom 24. September 2024 wurde eine Immobilienstrategie/Gebäudestrategie verabschiedet. Alle 26 gemeindeeigenen Liegenschaften werden im Detail angeschaut. Darunter fallen u.a. alle Schulhäuser, Kindergärten, das Gemeindehaus, das Feuerwehrmagazin etc. Im Zuge dieser Strategie musste festgestellt werden, dass sich die eine und andere Liegenschaft in einem sehr schlechten Zustand befindet und kurz-/mittelfristig ein Sanierungs-/Erneuerungsbedarf besteht.

Aus der Untersuchung heraus wurde ein Zeitstrahl gemacht und konstatiert, dass das Schulhaus «Blumenfeld» jene Baute ist, die sich im schlechtesten Zustand befindet. Das Schulhaus ist baufällig und stark sanierungsbedürftig. Dort sind wir gegenwärtig daran, natürlich auf der Grundlage eines gemeinderätlichen Auftrags.

Die Machbarkeitsstudie wird wahrscheinlich im Februar 2026 fertiggestellt sein. Das Ergebnis der Studie wird Millionen von Franken auslösen, allein nur für Investitionen im Schulhaus «Blumenfeld». Vom Dach rinnt es andauernd. Die Einwohnergemeinde Zuchwil investiert jedes Jahr Tausende von Franken in das Schulhaus für laufende Flickarbeiten im sanitären und elektrischen Bereich und/oder bei den Fenstern usw. usw. Beim Schulhaus «Blumenfeld» ist das Massnahmenpaket sehr gross. Wenn es in Richtung Wettbewerb bzw. Vorprojekt geht, wird die Studie der Gemeindeversammlung selbstverständlich vorgestellt, wenn es dann darum geht, einen Millionenbetrag zu sprechen. Es wird Gelder für das Schulhaus und für Provisorien brauchen.

Damit die Bauarbeiten im Schulhaus «Blumenfeld» überhaupt ausgeführt werden können, braucht es eine Ausweichmöglichkeit. Ideal wäre das gegenüberliegende Grundstück von Wyss Gartenhaus. Die Kinder würden in den Provisorien unterrichtet werden. Die Einwohnergemeinde würde die «Wander»-Provisorien käuflich erwerben. Diese würden von einer Baustelle zur nächsten, zur übernächsten, zur überübernächsten usw. verschoben.

Auf der Grundlage des Immobilien-/Gebäudestrategiepapiers dürfte dann in der Reihenfolge das Schulhaus «Zelgli», die Turnhalle, das Gemeindehaus an der Hauptstrasse 65, das Schulhaus «Pisoni» und zum Schluss das Schulhaus «Unterfeld» saniert werden. Zwischendurch muss der eine oder andere Kindergarten saniert werden. Das zeigt die ganze Immobilien-/Gebäudestrategie auf, die sehr wertvoll ist. Das Strategiepapier kann bei der Abteilung Planung und Bau im 2. Stock der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Strategie zeigt auf, was und wie das in den nächsten 20-25 Jahren von statten gehen soll. Wir versuchen, die approximativen Kosten in den Finanzplan einfließen zu lassen, damit die Strategieplanung umgesetzt werden kann, wie sie der Gemeinderat verabschiedet hat.

Bezogen auf die Provisorien geht es jetzt in der ersten Phase um das Schulhaus «Blumenfeld». In welche Richtung sich das weiter entwickeln wird, vermag Christoph Abbühl im Moment nicht zu sagen. Ob das Schulhaus «Blumenfeld» saniert oder tendenziell eher neu gebaut werden muss/soll, wird die Studie zeigen. Die Studie allein kostet ca. CHF 100'000, mit all den Fachplanerinnen und Fachplanern, Statiker, Spezialisten etc. Das Ganze ist herausfordernd und braucht entsprechend Zeit. Wir sind gespannt auf das Studienergebnis im Februar.

Michael Vescovi dankt Christoph Abbühl für die Ausführungen, sieht seine Frage aber nicht ganz beantwortet. Darum seine Fragestellungen noch einmal konkretisiert: Muss die Einwohnergemeinde Zuchwil CHF 300'000 in die Hand nehmen, um herauszufinden, was für Schulcontainer wir haben müssen? **Christoph Abbühl** negiert. Das ist der Kaufpreis für die Provisorien. **Michael Vescovi** hackt nach. Um herauszufinden, was für Provisorien wir haben sollen, brauchen wir CHF 300'000? **Christoph Abbühl** negiert. Das sind die Provisorien. **Michael Vescovi** fragt weiter. Für CHF 300'000 kauft die Einwohnergemeinde Zuchwil Provisorien für mehrere Klassenzimmer? Ja, bestätigt **Christoph Abbühl**. **Michael Vescovi** ist überzeugt, dass CHF 300'000 nicht ausreichen werden. Für CHF 300'000 stellen wir kein vernünftiges Provisorium auf, im besten Fall ein Klassenzimmer, sagt Michael Vescovi. Aber wenn wir ein ganzes Schulhaus haben müssen, dann ist die Zahl dort höchst unrealistisch.

Christoph Abbühl erläutert, dass das jetzt einmal eine erste Etappe ist, die dort eingegeben wurde. Nicht mehr und nicht weniger. Um daran arbeiten zu können, brauchen wir einmal einen Posten, eine Reserve. Es versteht sich von selbst, dass das dann genau verifiziert werden muss. Wir warten jetzt die Studie ab. Die CHF 300'000 ist jetzt einfach einmal die Zahl, eine Grössenordnung, die wir 1:1 aus der Immobilienstrategie herausgezogen haben. Das wird sich weiterentwickeln. Es ist eine Memoposition, damit wir das nicht vergessen und uns entsprechend darauf abstellen können. Das ist wichtig, denn ansonsten können wir nicht weiterarbeiten. Würde das von der Gemeindeversammlung abgelehnt werden, hätte der Fachbereich Hochbau ein ziemliches Problem. Der Fachbereich Hochbau ist daran, die Strategie entsprechend umzusetzen und darum sind wir auf die Gelder angewiesen. Sonst wird es schwierig, herausfordernd.

Thomas Rüeger bemerkt, dass man sich eigentlich bereits in der Detailberatung befindet. Aus seiner Sicht ist die Einwohnergemeinde Zuchwil bei den Investitionen schon lange an der absolut obersten Grenze angelangt und der Blick auf die Finanzplanung der nächsten Jahre zeigt keinen Abwärtstrend. Die vorhin von Michael Marti präsentierten Kennzahlen verheissen nicht sehr Gutes. Egal ob Kindergarten, Schulhaus u.ä. Thomas Rüeger findet es störend, dass die Gemeindeversammlung jetzt Gelder für zukünftige Investitionen sprechen soll und dabei wagt er die These, dass die meisten nicht wissen, was auf die Einwohnergemeinde zukommen wird. Wenn wir jetzt über die Provisorien und/oder Kindergärten usw. reden, findet er es in dem Sinn unseriös. Die besagte Strategie, Gebäudestrategie müsste vielmehr in globo angeschaut und diskutiert werden. Thomas Rüeger will das zu bedenken geben. Auch wenn man vom Investitionsbedarf in den Liegenschaften weiss, beschleicht ihn doch ein ungutes Gefühl. Vielleicht gehen da die Meinungen im Saal auseinander...

Die Ausführungen haben **Astrid Schaad** verwirrt. Für sie ist nicht klar, ob es sich bei den CHF 350'000.00 um einen Planungs- oder um einen Ausführungskredit handelt. In den Unterlagen steht Planungskredit, ergo geht sie davon aus, dass die Provisorien geplant sind. Nun war zu hören, dass die Provisorien gekauft werden sollen, was dann wiederum eine Ausführung wäre. Was ist es jetzt, fragt sie.

Christoph Abbühl wiederholt, dass es ein Kauf von Provisorien ist. Für CHF 300'000 Container zu planen, wäre wahnsinnig, so Christoph Abbühl. **Astrid Schaad** hält fest, dass das auch so präzisierend beschrieben werden soll. **Christoph Abbühl** bejaht. **Astrid Schaad** weiter. Ist es dann ein Container? Was ist die Planung? Wie viele Container will man? Wo wir dann wieder beim Kauf wären. Die Gemeindeversammlung muss wissen, worüber sie abstimmt, betont Astrid Schaad. Stichwort: Gesamtkonzept

Patrick Marti klärt. Nicht in jedem Schulhaus hat es gleich viele Klassenzimmer. Die Machbarkeitsstudie wird zeigen, ob man in Etappen vorgehen soll, wo die Container aufgestellt werden sollen, wie viele Container oder Ersatzanschaffungen es braucht. Vielleicht brauchen wir an einem Standort 5, an einem anderen 10. Das muss über eine lange Zeitschiene hinaus angeschaut werden.

Patrick Marti pflichtet Thomas Rüeger bei. Ja, es ist schwierig in die Zukunft zu schauen und ja, die Einwohnergemeinde Zuchwil muss viel, sehr viel Geld investieren. Aber warum? Wegen des baulichen Zustandes von gemeindeeigenen Liegenschaften. Jetzt gibt es zwei Varianten, die Patrick Marti gebetsmühlenartig predigt. Es gibt Schulden auf dem Bankkonto und es gibt Schulden in Liegenschaften. Die Bankschulden werden monatlich verzinst und jedes Jahr sieht man auf den Franken genau, was es kostet. Bei den Gebäuden - und das sagt Patrick Marti als

Laie - ist es so, wenn man eine Liegenschaft nicht unterhält, laufen die Kosten davon. Die Immobilienstrategie hat deutlich gezeigt, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil in ihren Liegenschaften einen aufgelaufenen Investitionsbedarf hat. «Das schleckt keine Geiss weg», so Patrick Marti. Jetzt versuchen wir eine Gesamtschau zu machen und nachher eine Umsetzungsplanung.

Gelegentlich wird gesagt, dass eine Strategie angepasst werden kann, orientiert an den finanziellen Möglichkeiten. Wenn ihr nicht wisst, was kostet wo wirklich genau wieviel, dann habt ihr keine verlässlichen Aussagen, um eine Planung zu machen. Darum sind die Planungskredite im Moment relativ üppig. Ob die Investition ausgelöst wird oder nicht, dort können dann alle noch einmal mitreden, denn das sind Projekte, die nicht in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates sein werden. Über den grössten Teil der Kredite wird an der Urne entschieden. Aber damit wir eine saubere, gute Entscheidungsgrundlage haben, braucht es Vorarbeiten. Das ist der Sinn und der Zweck des diskutierten Postens.

Astrid Schaad fasst nach. Jetzt ist wieder von Planung die Rede, aber es ist ja mehr als Planung. **Patrick Marti** erläutert, dass das aufeinander abgestimmt und koordiniert werden muss. Was brauchen wir? Was für ein Schulhaus ist es? Wie sind die schulhausinternen Abläufe? Was braucht es für Provisorien und wieviel kosten sie? Das alles greift wie ein Zahnrad ineinander. Dass fürs ganze Schulhaus «Blumenfeld» nicht ein Provisorium für CHF 300'000 gekauft wird, dürfte wohl allen klar sein. Wir müssen auch sagen, wo können wir das Provisorium aufstellen, was brauchen wir für Zuleitungen, ein Fundament muss gemacht werden und und und. Um die Abklärungen in Auftrag geben zu können, brauchen wir Geld.

Michael Vescovi stellt den Antrag, dass das Kto. 2170.5040.51 Kauf Provisorien für Klassenzimmer (AIB / Planungskredit) unmissverständlich als Planung (und nicht als Kauf) deklariert wird und statt CHF 300'000 CHF 100'000 eingestellt werden. CHF 100'000 genügen, um ein Provisorium anfangen zu planen. Es ist nicht nötig, mit CHF 300'000 ein Planungsbüro zu vergolden.

Patrick Marti bringt die beiden Anträge von Michael Vescovi in globo zur Abstimmung. Die Anträge von Michael Vescovi werden mit 63 zu 57 Stimmen angenommen. Das Investitionsbudget wird entsprechend korrigiert.

Adrian Tschui nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Thomas Rüger. Lässt sich abschätzen, von was für Beträge man dort in den nächsten 20 Jahren redet? Einfach um ein Bauchgefühl zu bekommen was in den nächsten 10, 20 Jahren auf die Einwohnergemeinde Zuchwil zukommen wird, nicht zuletzt mit Blick auf den Steuerfuss bei der Endabstimmung von diesem laufenden Traktandum. Adrian Tschui ist sich bewusst, dass man die Beträge nicht auf den Franken genau beziffern kann. Aber redet man von 10, 20, 30, 40 oder 50 Millionen Franken? Was sagt die Langzeitplanung? Wenn er sich den Vorplanungskredit anschaut und weiss, dass das in etwa 10-15% des Honorars ist und das Honorar noch einmal etwa 20% des gesamten Umsatzes beträgt, dann reden wir dort schnell von sehr hohen Millionenbeträgen.

Patrick Marti blendet die Zeitachse ein und erläutert diese. Bis ins Jahr 2039 wird systematisch Objekt für Objekt durchgegangen. Bis zum Ende eines jeweiligen Jahrzehnts sieht man den Investitionsbedarf. Bis in Jahr 2050 wären das Instandsetzungskosten von rund 85 Mio. D.h., pro Jahr müssten zwischen 3 und 4 Mio. Franken in die gemeindeeigenen Liegenschaften investiert werden.

Silvio Auderset fragt, wie man auf die Zahlen gekommen ist. Sind das Schätzungen? Gemäss **Christoph Abbühl** handelt es sich um Erfahrungszahlen die das Büro Energie Hoch3, Bern geliefert hat. Das Büro bringt auf diesem Gebiet grosse Erfahrung mit und macht solche Bewertungen in der gesamten Schweiz. Die Zahlen verheben nicht schlecht. Christoph Abbühl führt aus, dass die Planung, der Bau eines Klassenzimmers in der Grössenordnung von CHF 1 Mio. kostet. Ein Schulhaus mit 10 Klassenzimmern kostet ohne Umgebung CHF 10 Mio. Mit Spezialumgebung liegen die Kosten schnell einmal bei CHF 15 - 20 Mio.

Christoph Abbühl erläutert den Mecano. Die weiteren Studien und Projektierungen werden zeigen, in welche Richtung es letztendlich gehen soll. Wir befinden uns derzeit auf einer groben Flughöhe. Die vorliegende Strategie ist sehr wertvoll. Das wird sich weiterentwickeln, all die Stufen und Studien. Die Einwohnergemeinde wird wahrscheinlich nicht darum herkommen, einen Wettbewerb durchzuführen. Dann kommt die Vorprojekterarbeitung, die Bauprojekterarbeitung, die Kreditbeantragungen bei der Gemeindeversammlung respektive an der Urne, dann die Ausführung, die Umsetzung die Betriebsaufnahme mit der ganzen Umgebung.

Silvio Auderset fragt weiter, zu welchem Zeitpunkt die Investitionssumme (+/- 10 - 20%) bekannt sein wird.

Christoph Abbühl antwortet, dass etappenweise vorgegangen wird. Wie bereits vorhin erwähnt, wird das Schulhaus «Blumenfeld» mit hoher Priorität bearbeitet. Er geht davon aus, dass Mitte 2026 eine Aussage zur Stossrichtung Sanierung oder Neubau gemacht werden kann. Sobald Näheres bekannt ist, wird das Geschäft dem Gemeinderat unterbreitet und letztendlich müssen die Kredite bei den entsprechenden Organen abgeholt werden.

An dieser Stelle wirft **Silvio Auderset** ein, dass für ihn persönlich das gesamte Budget nicht nachhaltig ist, weshalb er das Budget ablehnen werde.

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 wurde der Werkhof thematisiert und der Presse konnte entnommen werden, dass in Sachen Werkhof etwas am Laufen ist. **Michael Vescovi** fragt, ob der Werkhof in der Investitionsrechnung mitberücksichtigt ist?

Patrick Marti antwortet, dass im Budget 2026 kein Betrag für den Werkhof vorgesehen ist, aber im Strategiepapier die Position «Erstellung des Ersatzneubaus Werkhof» integriert ist.

Michael Vescovi verständigt sich, dass es im Jahr 2026 noch kein Geld für den Werkhof brauchen wird, da der jetzt in der Investitionsrechnung 2026 nicht berücksichtigt ist.

Patrick Marti spricht, dass gegebenenfalls ein Kredit abgeholt werden müsste. Im Moment sind für den Werkhof keine Gelder gesprochen.

Michael Vescovi hackt nach. Im Jahr 2026 ist also nichts vorgesehen? Das kann man so nicht sagen, äussert **Patrick Marti**. Es kommt immer wieder darauf an, was im Verlauf des Jahres passiert. Und der Gemeinderat hat auch abschliessende (Finanz-)Kompetenzen.

Michael Vescovi fragt, was der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 in Sachen Werkhof beschlossen hat? **Patrick Marti** informiert, dass der Gemeinderat entschieden hat, die Option weiter zu prüfen und eine Reservationsgebühr dafür zu bezahlen. Die Reservationsgebühr ist im Budget 2026 nicht berücksichtigt. Das ist was der Gemeinderat beschlossen hat.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren aus der Mitte der Versammlung gemeldet werden, stellt Patrick Marti die Anträge zur Diskussion.

Michael Marti rekapituliert die Anträge. Einzig zur Investitionsrechnung ist im Verlauf der Debatte ein Änderungsantrag eingegangen, und zwar zum Kto. Kto. 2170.5040.51. Dem Antrag wurde zugestimmt. (vgl. Seite 47). Alle anderen Positionen sind unverändert.

Auf Nachfrage von Patrick Marti hin, ob es Wortbegehren zu den Anträgen gibt, beantragt **Melanie Renda**, dass über die Anträge einzeln abzustimmen sei und nicht in globo.

Patrick Marti stellt die folgenden 9 Antragspunkte zur Diskussion.

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	70'518'392.05	
	Gesamtertrag	69'424'506.00	
	Ertragsüberschuss +/- Aufwandüberschuss	-1'093'886.05	
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	8'932'000.00	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	92'000.00	
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	8'640'000.00	
3) Spezialfinanzierungen	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	-71'100.00
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	25'500.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	-403'400.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	89'800.00
4) Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0,2% festzulegen und einen Reallohn von 0,5% (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)			
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	118% der einfachen Steuer	
	Juristische Personen	118% der einfachen Steuer	
6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 40.-- / Maximum Fr. 800.--)			8% der einfachen Steuer
7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken			
8) Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2025 auf 0,25% p.a. festgelegt.			
9) Steuer II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2025 auf 3% festgelegt.			

Der Antragspunkt 1, Erfolgsrechnung: wird grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen genehmigt.

Der Antragspunkt 2, Investitionsrechnung wird mit 75 zu 46 Stimmen genehmigt.

Der Antragspunkt 3, Spezialfinanzierungen wird einstimmig bei einzelnen Enthaltungen genehmigt.

Der Antragspunkt 4, Teuerung und Reallohn: wird mit 105 Ja und wenigen Nein genehmigt.

Der Antragspunkt 5, Steuerfuss wird grossmehrheitlich mit wenigen Neinstimmen genehmigt.
Der Antragspunkt 6, Feuerwehersatzabgabe wird einstimmig genehmigt.

Die Antragspunkte 7, 8 und 9 werden von Patrick Marti einzeln vorgelesen und dann in globo zur Abstimmung gebracht:

Die drei Antragspunkte werden grossmehrheitlich bei 1 Nein-Stimme genehmigt.

Unter Berücksichtigung der Präzisierung und der Kürzung um CHF 200'000 beim Investitionskonto 2170.5040.51 wird das Budget 2026 in der Schlussabstimmung mit 81 zu 40 Stimmen genehmigt.

11 Diverses

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin werden aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet. Er seinerseits informiert die Versammlung über folgende Aktualitäten.

Gemäss § 35 Gemeindeordnung berichtet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich über den Stand der hängigen erheblich erklärten Motionen und Postulate.

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 wurde von Michael Vescovi die dringliche Motion «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf der Hauptstrasse auf dem Abschnitt Gemeindehaus bis und mit Fussgängerstreifen Schmiedenweg, optional bis Kreisel Martinshof/bis Fussgängerstreifen KIJUZU» eingereicht. Die Motion wurde in ein Postulat «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf Hauptstrassen» umgewandelt.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde die Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605» mit Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil eingereicht. Die Gemeindeversammlung hat die Motion für erheblich erklärt.

Stand der Dinge in Sachen Dringliche Motion «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf der Hauptstrasse». Nach der Sanierung des «Martinshofkreisels» wird es weitere Etappen geben, auch im Rahmen der Velovorrangroute und der Velohauptroute. Zentrums-kreisel und Knoten Tellstrasse/Ischernstrasse sind in der Projektierungsphase. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat der Einwohnergemeinde vor Ort jeweils ein Projekt präsentiert, das jetzt vertieft geprüft und dann umgesetzt wird. Alle anderen verkehrsberuhigenden Massnahmen auf und entlang der Hauptstrasse konnte das Amt für Verkehr und Tiefbau aufgrund interner Personalknappheit entgegen des ursprünglichen «Fahrplanes» und wie von Patrick Marti an den vorausgegangenen Gemeindeversammlungen kommuniziert, nicht im Jahr 2025 planen und wird diese folglich auch nicht im Jahr 2026 realisieren. Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird die Einwohnergemeinde auf dem Laufenden halten.

Stand der Dinge in Sachen Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605». In diesem Zusammenhang liegt eine neue Verkaufsofferte vor. Die Liegenschaftseigentümerin erwartet von der Einwohnergemeinde Zuchwil bis zum 30. Juni 2026 einen Entscheid. Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 ein Traktandum sein.

Der Vorprüfungsbericht zur Ortsplanungsrevision liegt vor. Der Grundtenor ist positiv und die Stossrichtungen werden im Grundsatz von kantonaler Seite gestützt. Der Bericht wurde mit den Ortsplanerinnen/Ortsplanern und der Abteilung Planung und Bau besprochen. Sobald die definitive Variante vorliegt, wird diese intern bearbeitet und in die betreffenden Kommissionen eingespeist. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 wird es eine Mitwirkungsveranstaltung geben.

Im «Riverpark» wird die 1. Etappe umgesetzt, mit einem wunderschönen Spielplatz. Ein ähnlicher Spielplatz wird im Frühling 2026 beim «KIJUJU am Wald» realisiert. Aufgrund einer Leistungsanierung durch die WARESO ist man dort ein bisschen in Verzug geraten.

Der Parkplatz beim Sportzentrum Zuchwil wird ab dem 1. März 2026 bewirtschaftet.

Gemeindepräsident Patrick Marti dankt für die Teilnahme an der Versammlung. Sein herzlicher Dank ergeht auch an alle, die sich aktiv an der Zukunft von Zuchwil beteiligen, sich in irgendeiner Form für Zuchwil einsetzen und ihre Zeit dafür geben. Damit eine Gemeinde wie Zuchwil funktionieren kann, braucht es viele engagierte Menschen. Merci euch allen!

Patrick Marti wünscht allen eine gesegnete Weihnachtszeit, alles Gute fürs neue Jahr, Friede auf der ganzen Welt und beste Gesundheit. Kurz vor 22.00 Uhr erklärt Patrick Marti die Gemeindeversammlung für geschlossen und lädt zum Umtrunk ein.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erwidern den Dank und die guten Wünsche mit Applaus

Für das Protokoll

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Andrea Schnyder
Gemeindeschreiberin